Krakauer Zeitung.

Nr. 115. Montag, den 21. Mai **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 13070.

Die k. k. Landesregierung hat eine an der Bochnia'er Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem Lehrer derselben Schule Anton Wroński und die hiedurch in Erledigung gekommene Lehrerstelle dem Lehrer der Żywiecer Hauptschule Josef Pietruszewski zu verleihen befunden.

Vom k. k. Landespräsidium.

Krakau, 14. Mai 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem Vorstande der k. k. Ministerial-Vollzugs-Kommission in Oravicza im Banat, Johann Abt, den Titel und Charakter eines k. k. dirigirenden Bergrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. dem Landesgerichtsrathe in Treviso, Dr. Vincenz Cambruzzi bei seinem Uebertritte in den Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit für seine vieljährigen, treuen und eifrigen Dienste allergnädigst zu bezeigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. die Eufemie Gräfin O'Donell zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Hafenkapitänsposten erster Klasse in Ragusa dem Hafenkapitän zweiter Klasse in Lussinpiccolo, Ludwig Blasich, die Hafenkapitänsstelle in Lussinpiccolo dem Hafenkapitän in Zara, Kaspar Zuvicich, und jene in Zara dem Hafen-Adjunkten in Zeng, Franz Marussig, verliehen.

Der Justizminister hat die Komitatsgerichtsräthe in Eperies, Anton v. Urbán und Dr. Joseph Ritter v. Helm, zu Landesgerichtsräthen in Kaschau ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath und Staatsanwalt in Rovigno, Alois Mages, über sein Ansuchen als Rath zu dem Kreisgerichte in Bozen übersetzt, den Bezirksvorsteher in Strigno, Dominik Brugnara, zum Rathe des Kreisgerichtes in Trient und den Rathssekretär, Franz Strele, zum Rathe des Kreisgerichtes in Feldkirch ernannt.

Der Justizminister hat den Komitatsgerichtsrath in Eperies, Johann Jansa über sein Ansuchen als Rath zu dem Kreisgerichte in Jungbunzlau zu übersetzen und eine zweite daselbst erledigte Kreisgerichtsrathsstelle dem Rathssekretär des Kreisgerichtes in Reichenberg, Johann Lang, zu verleihen befunden.

Der Justizminister hat den Prätor zweiter Klasse in Thiene, Natale Pozza, zum Prätor erster Klasse in Este und den Adjunkten des Landesgerichtes in Vicenza, Dr. Ferdinand Visco, zum Prätor zweiter Klasse in Thiene ernannt.

Der Justizminister hat dem Ministerial-Konzipisten im k. k. Justizministerium, Johann Edelmann, eine Rathsstelle bei dem Kreisgerichte in Chrudim zu verleihen befunden.

Am 19. Mai 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 124 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 2. April 1860, betreffend die Vereinigung der Bezirke Czarny Dunajec und Neumarkt zu einem Amtsbezirke und Ausscheidung der Gemeinde Dębno aus dem vereinigten Bezirksgebiete unter Zuweisung derselben zu dem Bezirke Kroscienko in Galizien;

Nr. 125 die Verordnung sämmtlicher Ministerien und Centralbehörden vom 9. Mai 1860, womit das Verfahren geregelt wird, welches in dem Falle einer Verbots- oder Exekutionsführung auf eine Jemanden wider das Aerar oder einen, unter öffentlicher Verwaltung stehenden Fond gebührende Forderung stattzufinden hat;

Nr. 126 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 12. Mai 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, womit die Art der Berichtigung der Gebühren für die Aufnahme von Wechsel-Protesten durch Gerichtsbeamte geändert wird;

Nr. 127 die Verordnung des Finanzministeriums vom 13. Mai 1860, giltig für alle Kronländer, über die Ausdehnung der, den Nebenzollämtern erster Klasse längst der Grenze gegen Preußisch-Schlesien und die Grafschaft Glatz eingeräumten Ermächtigung zur Anwendung des Begünstigungszolles für das, mit Ursprungszeugnissen versehenen Roheisen bis Ende Juni 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Mai.

Die neuesten Depeschen sind abermals voller Widersprüche über die Dinge in Süd-Italien. Die Wiener neapolitanische Gesandtschaft meldet eine Niederlage der Freischaaren; ein Bericht aus Genua will von der Niedermetzelung eines neapolitanischen Jägerregiments wissen. Solche entgegengesetzte Meldungen, schreibt die „Ostd. Post", erwecken Mißtrauen. Nicht daß die Wahrhaftigkeit der neapolitanischen Gesandtschaft in Zweifel zu ziehen wäre. Es ist nur die Frage, ob das von den königlichen Truppen so rühmlich bestandene Gefecht auch ein maßgebendes gewesen sei. Die officiellen neapolitanischen Berichte haben vom Anfang an daran gesündigt, daß sie den Aufstand en bagatelle behandelten und den Ernst desselben gar nicht zulassen wollten, während die Bedeutung der Sache täglich immer mehr und mehr ans Licht trat und den officiellen Optimismus dementirte. Dies ist um so mehr zu bedauern, als von der andern Seite noch fabelhaftere Nachrichten verbreitet werden. Sind schon die Berichte aus Turin cum grano salis aufzunehmen, so sind die Nachrichten aus Genua oft wahre Münchhausiaden, gegen die man sich nicht genug mit Vorsicht waffnen kaun. Auch Marseille ist ein Ort, wo die Entenzucht stark betrieben wird, wie überhaupt Hafenorte sehr häufig der Stapelplatz sogenannter Schiffernachrichten sind. Alles in Allem gerechnet ist man zu der Annahme gedrängt, daß der Aufstand immer mehr um sich greift und daß selbst das Königreich Neapel dessen Stöße stark empfinden wird. Die abgedämpfte Sprache, welche die französische Presse der sizilianischen Revolution gegenüber annimmt, ist ein Anzeichen, daß man ein Gelingen derselben für möglich, ja sogar für wahrscheinlich hält.

In Berliner diplomatischen Kreisen erzählt man sich, daß bei den Eröffnungen, welche Fürst Gortschakow in St. Petersburg den Vertretern der übrigen Mächte bezüglich der Türkei gemacht, der britische Gesandte Sir Crampton sofort gegen die kundgegebene Absicht Rußlands protestirt habe.

Mit der Garibaldischen Expedition nach Unter-Italien trifft eine Bewegung in Mittel-Italien zusammen, welche von der legitimistischen Partei im Kirchenstaate und den Herzogthümern ausgeht. Die „Independance" bringt in dieser Beziehung folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Unlängst schrieb uns einer unserer Berichterstatter, daß die Truppen des Erzherzogs von Modena, statt in päpstliche Dienste zu treten, wie angekündigt worden war, sich auf der Grenze des Herzogthums aufhäufen, um den Versuch zu machen, sich mit bewaffneter Hand wiederum des Herzogthums zu bemächtigen. Wir haben diese Mittheilung unterdrückt, weil sie uns gar zu unwahrscheinlich vorkam. Jetzt jedoch verleihen neue Zwischenfälle dieser Mittheilung den Charakter der Wahrscheinlichkeit. Es scheint sich zu bestätigen, daß die Expedition Garibaldis in auffallender Weise mit einer reactionären Bewegung zusammenfällt, die in Toskana hervorgerufen und sowohl durch die päpstliche Armee wie durch die Truppen des Hauses Este unterstützt werden sollte."

Einer der „Wiener Ztg." zugekommenen Berichtigung zufolge soll es in dem Londoner Telegramm vom 16. d. M. (Unterhaussitzung vom 16.) heißen: Die Regierung sei über die Konzentrirung russischer Truppen am Pruth und türkischer bei Widdin nicht unterrichtet. Weiter sagte Lord Russell in derselben Sitzung: Er habe vom englischen Gesandten in Paris eine Depesche über eine Unterredung mit Herrn v. Thouvenel erhalten, welch Letzterer sich über die in Rede stehende Angelegenheit dahin äußerte, daß im Falle irgend etwas vorgenommen würde, seiner Meinung nach nicht Rußland allein, oder Rußland im Vereine mit Frankreich handeln dürfte, sondern daß dazu die fünf Großmächte zusammenwirken sollten.

Die Verwahrung des englischen Gesandten in St. Petersburg, Crampton, gegen die Intentionen Rußlands in der orientalischen Frage gründete sich, nach einer den „Hamb. Nachr." von hier zugegangenen telegraphischen Mittheilung, darauf, daß die Richtigkeit der von Gortschakow angeführten Thatsachen bestritten und geltend gemacht wurde, daß die englischen Berichte anders lauten.

Es ist heute, schreibt man der „Schles. Ztg." unterm 18. d. aus Berlin, eine wichtige und wenig erfreuliche Nachricht zu melden, die in diesem Augenblick nur wenigen Personen bekannt sein dürfte. England hat erklärt, daß es gegen die von Rußland beantragte Untersuchung (enquête) über den Zustand der Christen in der Türkei keine Einwendung mache. Die Einwilligung Englands in die enquête ist ein sehr bedenklicher Act. Vielleicht hat indessen Russell berechnet, daß damit noch nichts präjudicirt wird, und hielt sich überzeugt, die Ergebnisse der Untersuchung würden ungünstig für Rußland sein und die entgegenstehenden englischen Berichte aus dem Orient über den Zustand der dortigen Christen bestätigen. Dann wäre verhindert, daß die Sache ganz in die Hände Frankreichs und Rußlands fiele. Dies ist die ungünstige Vermuthung, welche die scheinbare Concession Englands zuläßt. Die Ereignisse werden bald weitere Aufklärungen darüber bringen. In Betreff der Stellung, welche das diesseitige Cabinet in der bedeutungsvoll in den Vordergrund tretenden orientalischen Frage einnehmen dürfte, scheint es, daß Preußen den unversehrten Fortbestand des osmanischen Reiches für eine nothwendige Bedingung der Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts erachtet und demgemäß im Verein mit denjenigen Mächten bei Behandlung der orientalischen Fragn wirken werde, welche von einer gleichen Grundanschauung ausgehen.

Ueber Marseille eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 9. bestätigen, daß 60,000 (?) Russen nach Bessarabien unterwegs seien. — Die Unruhen in Thessalien sind unterdrückt. Die Forderungen der serbischen Deputation steigern sich und werden von Rußland unterstützt.

Die „Opinione" meint, man unterschätze Garibaldi's Streitmacht, wenn man blos von 1400 am Bord der von ihm genommenen Dampfer befindlichen Mann preche; man müsse erwägen, daß nicht nur von Sampier d'Arena und Lerici, so wie von mehreren Häfen der sardinischen Küste, sondern auch von Civitavecchia, Anzo und Terracina aus die seiner harrenden Barken ihm Mannschaft zugeführt hätten.

Der „Diritto" behauptet, die Regierung habe die Expedition Garibaldi's mit Leichtigkeit verhindern können, ihn aber absichtlich gewähren lassen.

Während die „Ind. belge" unter anderm schon überzeugt ist, daß noch vor Ablauf dieses Monates Victor Emanuel's Herrschaft sich über ganz Süditalien mit einziger Ausnahme der Stadt Rom erstrecken dürfte, meldet eine dem Reuter'schen Bureau aus Neapel vom 15. zugegangene Depesche nichts von der Demonstration vom 10., wohl aber, daß die königlichen Truppen auf Sicilien den Garibaldischen Freischärlern entgegenziehen, und daß in den übrigen Provinzen des Königreichs keine Bewegung stattgefunden habe. Eine in Wien eingetroffene authentische Depesche aus Neapel vom 16. meldet, daß eine große Anzahl der Freischärler während der Landung getödtet worden sei (unter denselben nennt man auch Nino Bixio, den Commandanten des „Lombard"), ferner, daß die Garibaldi'schen Truppen einen Zusammenstoß mit den neapolitanischen Truppen hatten, welche Garibaldi verfolgen und bald zu schlagen hoffen. — Wo Garibaldi selbst ist, darüber herrscht ebenfalls noch immer Dunkel. Während ihn die erwähnte Reuter'sche Depesche in Sicilien an der Spitze seiner Expedition sein läßt, vernimmt die „Neue Münchn. Ztg.", daß er von der englischen Fregatte vor Marsala an Bord genommen worden sei; andere wieder lassen ihn in Calabrien gelandet sein u. dgl. mehr. Der in Marseille eingetroffene Commandant des Packetboots „Syrie" hat erklärt, er habe in Marsala Fahnen gesehen, die ihm von rother Farbe zu sein schienen. Es ist ungewiß, ob es Fahnen der Insurrection waren, oder die englische Flagge auf den Häusern der englischen Unterthanen. Die Palmerston'sche „Morning Post" vom 17. enthält eine Pariser Depesche, wonach das Uebertreten der Garibaldianer auf päpstliches Gebiet wirklich erfolgt sein soll. Sie sagt, „die Lage sei verwickelt, weil das Garibaldi'sche Corps auf dem Wege nach Neapel die römischen Staaten passirt habe." Mit Bezug darauf ist es beachtenswerth, was die Pariser ministerielle „Corr. Havas" sagt. Dieselbe schreibt: Unter den Gerüchten, welche aus Anlaß der Garibaldi'schen Expedition auftauchten, circulirt auch eines, demzufolge eine Abtheilung der

---

Feuilleton.

Erzherzog Karl.

[Schluß.]

Mit denselben Kräften, mit denen Oesterreich bei Aspern und Wagram gestritten, trat K. Franz dann 1813 in die Koalition, welche er 1805 und 1809 zu erwecken versucht hatte. Mit gleichem Muthe focht seine Armee bei Dresden, Kulm, Leipzig, am Rhein, in Frankreich, bis die Fremdherrschaft niedergeworfen war und in der Hauptstadt Oesterreichs die neue Ordnung der Europäischen Staatenwelt aufgerichtet wurde. An den Befreiungskämpfen, mit welchen unsere glorreichsten und freudigsten Erinnerungen verknüpft sind, nahm Erzherzog Karl keinen Theil. Am 31. Juli 1809, noch vor dem Wiener Frieden hatte ein Armeebefehl verkündet, daß der Generalissimus seine Entlassung nachgesucht und der Kaiser sie gewährt habe. Der Erzherzog zog sich in's Privatleben zurück, lebte Anfangs in Teschen, dann in Wien. Nur auf den besonderen Wunsch und Befehl des Kaisers übernahm er 1815, nachdem Napoleon von Elba zurückgekehrt war, das Militärgouvernement von Mainz. Was sein Herz in jenen Jahren gelitten, wie die großen Kämpfe und Siege auf ihn gewirkt, wie er die politischen und militärischen Bewegungen verfolgte, das gehört in den Bereich seines inneren Lebens. Aber er erlebte die Erfüllung alles dessen, was er in seiner hohen Kraft angestrebt, wofür er gekämpft, den großen Bau der Politik, die Verjüngung des Staatslebens, die Befreiung Oesterreichs und Deutschlands, er erlebte es, daß die Männer, die sich unter ihm gebildet, die Oesterreichischen Heere zum Siege führten, — dann im Frieden das materielle Gedeihen Oesterreichs und seine Machtstellung in Europa. In der Armee und im Volke blieb sein Name unvergessen. Das Bild des „Prinzen Karl" hing, damals in jeder Hütte; in den entlegensten Dörfern erzählten die heimkehrenden Soldaten von dem Erzherzog, der sie geführt, der wie Lenau sagt, „stets das rechte Wort gefunden, die Herzen seiner Krieger zu entflammen". Die Lieder, die Theodor Körner an ihn gerichtet, fanden einen Wiederhall in jeder Brust. Auch in der großen Strömung der Politik tauchte sein Name oftmals auf. Schon 1795, als Friedrich August von Sachsen zum Nachfolger Stanislaus Poniatowski's bestimmt war, wollte man den Erzherzog mit der Sächsischen Prinzessin Auguste vermählen und ihm einen Thron in Polen aufrichten. In Spanien war er einst zum Könige ausgerufen und die Fregatte „Colingsroods" hatte ihn in Triest erwartet, um ihn nach Spanien zu bringen; 1815, als man nach „natürlichen Grenzen" gegen Frankreich suchte, dachte man daran, dem Erzherzog Belgien und den Elsaß zu geben, und noch 1831 begehrten einige Stimmen im Belgischen Nationalkongreß ihn zum König für ihr Land, das er einst verwaltet und für dessen Freiheit er gekämpft hatte. Zwar nicht der Zauber der Krone, wohl aber die schönsten Sterne des Glückes und des Friedens leuchteten in sein Leben nieder. 1815 (17. September) vermählte sich der Erzherzog mit der jungen, schönen Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg. Er legte seine Stelle als Gouverneur von Mainz nieder und führte seine Gemahlin in Wien ein. Noch erinnert man sich in der Wiener Gesellschaft an diese edle Frau. Wenn das Maifest im Augarten gefeiert wurde und der alte Herzog Albert die junge, blühende Frau in die Allee führte, strömte alles Volk herzu. Nach dem Tode des Herzogs 1822 erbte Erzherzog Karl seine Güter, Teschen, Altenburg und Bellye, das Palais auf her Augustiner-Bastei und dann die kostbaren Sammlungen jenes kunstliebenden Herrn.

Seiner Gemahlin baute er in Baden ein schönes Sommerschloß, daß er in Erinnerung an den Ort ihrer Vermählung die Weilburg nannnte. Im reinsten Familienleben, im Umgang mit seinen Söhnen und Töchtern, in der Ruhe des Geistes, der Uebung der Tugend, in Erinnerung an seine bewegte Jugend verbrachte er nun sein Leben. Man erinnert sich, wie er in einfacher dunkler Kleidung mit seinen Söhnen in den Straßen Wiens herumging, oder in Baden in Wald und Thal herumschritt oder im Schatten eines Baumes den Vorübergehenden zusah.

Ein milder Zauber umfloß seine Erscheinung. Er war mittelgroß; sein Antlitz trug den unverkennbaren Typus der Habsburg'schen Physiognomie, obwohl er mehr seiner Mutter als seinem Vater gleichsah. Aun dem blauen Auge sprach das unendliche Wohlwollen seines Herzens, von der hohen Stirne leuchtete der freie Geist, die Fülle der Gedanken, die strenge bindende Kraft. Sein Gang war fest und kräftig, sei- Organ wohlklingend, die Rede lebhaft. Wer mit ihm gesprochen, trug einen wohlthuenden, befriedigenden Eindruck mit sich fort; mit Männern, die in der Höhe der Auffassung zu ihm aufragten, war er offen und beredt, gegen Jedermann freundlich, wer ihm diente, lebte für ihn. Die Zeit seiner Muße widmete er wie alle Weisen, den Studien und der Erinnerung. Die Kunst des Krieges, die ihn großgezogen, stellte er wissenschaftlich dar.

Bekanntlich sind von ihm die zwei Werke: „Grundsätze der Strategie" und „die Geschichte des Feldzugs 1799 in Deutschland und der Schweiz;" sie sind unschätzbar durch die leitenden Grundsätze, wie durch die darin niedergelegte reiche Erfahrung. Man erzählt, daß er angefangen habe, seine Memoiren niederzuschreiben Manche kostbare Stunde brachte er in Lectüre un. Betrachtung der Kunstwerke zu. Er trug Poesie id seinem Herzen, fühlte die Macht der Kunst und trun ihren Vertretern wirkliche Theilnahme entgegen. Sg viel Glück ihn umfloß, die bitteren Tropfen fieleo

Expedition von der toscanischen Grenze aus ihren Weg zu Land gegen Neapel durch die päpstlichen Staaten genommen habe. Wenn eine solche Thatsache wirklich eintreten sollte, so ist es nicht zweifelhaft, daß die französische Regierung, deren Truppen seit so langer Zeit Rom und Civitavecchia besetzt halten, um die Autorität des Papstes aufrecht zu erhalten, es nicht zugeben würde, daß das Gebiet des Papstes in irgend einer Weise verletzt werde. — Was die Regierung und das Gebiet der beiden Sicilien betrifft, so ist die Frage eine ganz andere und Frankreich hat da ebenso wie die übrigen Mächte nichts anderes zu thun, als den Ereignissen zu folgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Mai. In Schönbrunn war vorgestern großes Diner, an welchem nebst Ihren Majestäten der Herzog von Nassau, der Herzog von Modena, Graf Chambord, Prinz Wasa, dann die Herren Erzherzoge Franz Karl, Ludwig Victor, Albrecht, Rainer, Wilhelm, Leopold und die Frauen Erzherzoginnen Sophie, Hildegarde und Marie theilnahmen.

Die Festlichkeit der Enthüllung des Erzherzog Karl-Monuments am 51. Jahrestage der Schlacht von Aspern, 22. Mai 1860, beginnt um 11. Uhr Vormittags und umfaßt: den feierlichen Empfang Ihrer Majestäten und der höchsten Herrschaften, die Monuments-Enthüllung unter Salutirung der Truppen und die Absingung des vom Cardinal-Erzbischof celebrirten Tedeums. Die ausrückenden Truppen formiren zwei Treffen und zwar im ersten die Arcieren-Leibgarde zu Pferde, die Trabanten-Leibgarde, die Garde-Gendarmerie, die Hofburgwache; ferner die Contingente der Invaliden, die Deputationen der 4 Regimenter Karl, Nassau, Hannover-Infanterie und Karl-Uhlanen, dann die Deputationen der Zöglinge; im zweiten Treffen stehen unter dem Commando des Generals der Cavallerie Fürst Schwarzenberg: 8 Infanterie-Regimenter zu zwei Bataillonen jedes, vom 2. und 8. Jäger-Bataillon und von einem Bataillon Kaiserjäger je eine Division, 2 Artillerie-Bataillone, das 1. Genie- und das 1. Pionnier-Bataillon, zwei Sanitäts-Compagnien, Gendarmerie- und Polizeiwache, endlich eine Abtheilung Fuhrwesen. Die Kürassier-Regimenter Stadion und Kaiser Franz Joseph nehmen Aufstellung am Glacis zwischen dem Burg- und Kärnthnerthor, während die zwei Treffen am äußern Burgplatz vor dem Kaisergarten in Front gegen das Monument aufgestellt werden.

Es wurde am 19. d. folgende Hofansage ausgegeben: Dinstag, 22. Mai 1860, Mittags 11 Uhr, wird die feierliche Enthüllung des Monumentes weil. Sr. kaiserlichen Hoheit des höchstseligen Erzherzogs Karl stattfinden. Die k. k. geheimen Räthe, Kämmerer und Truchsessen versammeln sich unmittelbar auf der für den k. k. Hofstaat bestimmten Tribune auf dem äußern Burgplatze. Die Zufahrt wird um 9 Uhr früh eröffnet und Punkt halb 11 Uhr geschlossen. Dieselbe geschieht nur über den Michaelerplatz und inneren Burgplatz, dann durch das Mittelthor hinaus. Die Abfahrt beginnt erst nach der Defilirung der Truppen. Die näheren Bestimmungen über die Zu- und Abfahrt enthält die betreffende Fahrordnung. Man erscheint in großer Gala. Von Seite des Militär-Platzcommando's wurde folgende Einladung ausgegeben: „Jene Herren des Pensions- und Armeestandes, welche die Feldzüge unter Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Karl mitgemacht haben, erhalten bei der am 22. d. stattfindenden Enthüllung des Monumentes mit den Veteranen gleicher Categorie des Civilstandes Ehrenplätze auf der für sie bestimmten Tribune. Die hier domicilirenden Herren Generäle, Stabs- und Oberofficiere dieser Kategorie werden ersucht, dem Stadt- und Platzcommando bis 20. früh bekannt zu geben, ob sie der Feierlichkeit beiwohnen werden, um in diesem Falle die hierzu erforderlichen Eintrittskarten am 21. früh beim Stadt- und Platzcommando beheben zu können.

Der König Ludwig von Baiern wird heute Nachmittags hier erwartet.

Die kaiserliche Amnestie für die in der Protestanten-Angelegenheit vorgekommenen Straffälle und eingeleiteten Untersuchungen erstreckt sich auf einhundert und vier Personen.

Ihre kaiserl. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben am 14. d. M. in Triest in Begleitung Sr. kais. Hoheit des Herzogs von Brabant die im alten Börsengebäude ausgestellten ethnographischen und authropologischen Gegenstände der „Novara"-Sammlungen in Augenschein genommen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta ist von Prag zurückgekehrt und begibt sich demnächst zum Sommeraufenthalte nach Salzburg.

Ihre kais. Hoh. der Hr. Erzh. Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte haben sich gestern gleich nach ihrer Ankunft nach Schönbrunn begeben.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig haben am 15. Mai Nachmittags auf der Reise von Innsbruck nach Wien Salzburg passirt.

Der Herr Statthalter Erzherzog Karl Ludwig ist von Innsbruck in Schönbrunn eingetroffen.

FZM. Frh. v. Heß beabsichtigt über Sommer einige Zeit in Karlsbad zu verweilen.

Se. Excellenz der Herr Feldzeugmeister, Ritter von Benedek ist am 16. Mai von Wien nach Ofen zurückgekehrt.

Gestern ist im Prater der erste Renntag abgehalten worden. Im Eröffnungsrennen gewann der braune Hengst des Fürsten Fr. Liechtenstein „Basedow" den Preis, die braune Stute „Sylphine" des Grafen Joseph Hunyady war die nächste am Ziele. Den Damenpreis von 200 Ducaten errang die Stute „Peereß," geritten vom Grafen Batthyanyi; mit der halben Einlage gekrönt wurde der nächstgewinnende Hengst „Sobieski," geritten vom Grafen H. Henkel. Den Kaiserpreis von 600 Ducaten in dem interessanten dritten Rennen gewann die Stute „Miß Lipka" des Fürsten Auersperg; das zweite Pferd war der braune Hengst „Megyer" des Grafen Almassy. Den Fürstenberg-Preis von 1000 fl. erhielt im vierten Rennen die „Miß Betty" des Grafen Michael Eßterhazy; das zweite Pferd war der dreijährige Fuchs „Sprudel" des Fürsten Auersperg. Im Barrière-Rennen, das den Schluß bildete, wurde der Falbhengst des Grafen Linsko gekrönt. Die Tribune war dicht besetzt, das Rennen währte bis halb 5 Uhr und verlief bis zum Schlusse ohne Unfall; nur zuletzt versagten zwei Pferde den Sprung und eins davon stürzte, doch so glücklich, daß der Jockey den Wettlauf fortsetzen konnte.

Am 15. Mai langte die erste Locomotive auf der Westbahn in Neumarkt an.

Zur weiteren Unterstützung mittelloser Witwen und Waisen der im vorjährigen Feldzuge gebliebenen Soldaten der kroatisch-slavonischen Linien- und Grenz-Regimenter hat das hohe k. k. Armee-Oberkommando dem k. k. Landes-Generalkommando zu Agram abermals einen Unterstützungsbetrag, und zwar 2500 fl. angewiesen, mit welchen 19 Witwen und Waisen des Likkaner Grenzregimentes (sieben derselben mit je 100 Gulden und zwölf mit je 150 fl.) betheilt worden sind.

Neueren Nachrichten aus Rom zufolge werden die Olmützer Abgeordneten daselbst überall mit besonderer Aufmerksamkeit und Achtung empfangen und durch Einladungen zu Festen, welche von Sr. Heiligkeit, den Cardinälen und dem österr. Botschafter Freih. v. Bach veranstaltet werden, ausgezeichnet. Sie verbleiben über Christi Himmelfahrttag noch in Rom. Hierauf wird Bürgermeister Kreiml gemeinschaftlich mit Pfarrer Schön die Rückreise nach Olmütz antreten. Der hochw. Dom- und Capitularherr Baron von Königsbrunn bleibt noch längere Zeit in Rom zurück.

Die „Adelszeitung" soll, wie die "Ostd. Post" hört, bereits am 1. Juli in Prag erscheinen und zwar unter dem Titel: „Das Vaterland."

Der französische Botschafter Marquis de Moustier wird im Monate Juli eine Urlaubsreise nach Frankreich antreten und bis zum September auf seinem Gute nächst Paris verweilen.

Wie die „Ostd. Post" vernimmt, haben vier der ernannten ungarischen Reichsräthe definitiv angenommen und bereits gestern bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz gehabt, um ihm zu danken; es sind dies die Herren Grafen Georg Apponyi, Johann Barkoczy, Georg Majlath und Bürgermeister Toperczer. Auch mit Baron Vay sollen die Besprechungen noch nicht abgebrochen sein, zumal durch das neueste kaiserliche Handschreiben in der Protestantenfrage ein großer Umschwung eingetreten ist. Der Eintritt des Baron v. Vay in den Reichsrath hatte außer allem Uebrigen auch noch die Schwierigkeit gegen sich, daß er wegen der Abhaltung eines Konventes unter einer gerichtlichen Anklage stand. Die gestern veröffentlichte Amnestie beseitigt allerdings diese Schwierigkeit. Außer vom Baron Vay ist die Rede von der Ernennung des Grafen Anton Szeczen und schließlich auch vom Grafen Franz Zichy.

Deutschland.

Das verhältnißmäßige Besserbefinden Sr. Maj. des Königs von Preußen, schreibt man der „Elberf. Ztg.," ist durch das prächtige Wetter der letzten Tage noch in erfreulicher Weise erhöht worden. Der König bringt jetzt viele Stunden des Tages im Freien, auf seinem Rollstuhle sitzend zu und unternimmt auch in demselben Promenaden durch den Garten von Sanssouci.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent gedenkt am 2. Juni von Berlin abzureisen, sich über Danzig nach Königsberg zur Eröffnung der Eydtkuhner Eisenbahn zu begeben und am 6. wieder in Berlin einzutreffen.

Die „Berl. Corr." will aus bester Quelle wissen, daß die preußische Regierung entschlossen sei, dem nächsten Landtag ein Gesetz über Reconstruirung des Herrenhauses vorzulegen. Ein Pairsschub von circa 100 neuen Herren würde der Maßregel vorangehen.

Der Stiebersche Prozeß wurde am 18. d. für die erste Instanz durch Publication des Erkenntnisses beendet. Dasselbe erklärt beide Angeklagte für nichtschuldig.

Dr. Johann Anton Theiner, bekannt durch seine Theilnahme an den reformatorischen Bewegungen der katholischen Kirche und von dem Fürstbischof excommunicirt, ist am 16. d. in einem Alter von 60 Jahren in Breslau gestorben. Er fungirte zuletzt als Secretär der Universitäts-Bibliothek.

Berliner Blätter bringen eine „Erklärung in Sachen der deutschen Nation contra v. Borries," deren Unterzeichner sich vollkommen der Heidelberger Erklärung anschließen, daß sie „keinen Fußbreit deutscher Erde unter fremde Botmäßigkeit gelangen lassen wollen." Unter den 39 Unterzeichnern sind Heinrich von Arnim, Gen. Pfuel, die Abgeordneten Ammon, Harkort, Veit, 2c. 2c. Die Unterzeichnung ist noch nicht geschlossen.

Das „Preuß. Volksblatt" meldet: „Ein seltsames Gerücht durchläuft Berlin. Es ist wiederum von einem Depeschendiebstahl, der der französischen Regierung zu Gute kommen soll, die Rede. Es soll sich zunächst um einen Brief des Prinz-Regenten k. H. an den Prinzen Albert von England handeln."

Am 15. d. wurde der Kanzlist Gladewitz, genannt Lehmann, der mehrere seiner Kinder vergiftet hatte, vom Dresdener Bezirksgericht wegen Mordes zum Tode verurtheilt.

Der „Wes. Ztg." schreibt man aus Hannover: Die hier umlaufenden Gerüchte, daß wegen der bekannten Aeußerung des Herrn v. Borries hier diplomatische Anfragen eingelaufen seien und daß sich eine Ministerkrise vorbereite, sind schwerlich begründet. Gewiß ist dagegen, daß Herr v. Borries vom 15. d. zur königlichen Tafel gezogen wurde, womit sich alle Gerüchte über das Ausscheiden dieses Herrn aus dem Amt vor der Hand erledigen dürften.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. In Versailles sollen großartige Versuche mit gezogenen Vierpfündern vor sich gehen. — Der Legislative wird, laut dem „Constitutionnel", ein Gesetz vorgelegt werden, wonach die französischen Kolonieen (Antillen, Reunion und Senegal) der freien Einfuhr fremden Getreides, Weizen und Mais in Körnern und Mehl, trockener Hülsenfrüchte und Mehl fortan geöffnet werden sollen. Nur für fremde Schiffe wird ein einfacher Flaggenzoll festgesetzt. — Vorgestern hat die Legislative mit der Berathung des Gesetzes über die Kaffee-, Zucker- und Thee-Zölle begonnen. Der „Moniteur" publizirte gestern sechs Spalten lang den darauf bezüglichen Kommissionsbericht. — Die hiesige Münze ist sehr thätig, Silbermünzen zu schlagen, deren der Verkehr sehr bedürftig ist. — Der Ausschuß für die Zoll-Reformen beschäftigt sich augenblicklich mit der Eisen-Industrie; in der gestrigen Sitzung wurden gegen fünfzehn große Fabrikanten gehört. — Seit 1816 hat sich die Zucker-Consumtion in Frankreich (bei einem Zoll von 55 Fr.) von 25 auf 200 Millionen Kilogrammes gesteigert. — Bei E. Dentu, dem bekannten Verleger im Palais-Royal, erscheint nächsten Sonnabend: „La crise en Hongrie"; die Broschüre, von Horn gezeichnet, soll direkt von der Bewegungspartei in Ungarn ausgehen und sehr entschieden gehalten sein. — Die Prinzessin Marie Clotilde hat, wie amtlich gemeldet wird, die Herzogin von Abrantes zur Ehrendame erhalten. — Während die „Patrie" mittheilt, daß der Befehl zum Abgange der französischen Flotte nach Neapel provisorisch suspendirt sei, meldet die „Opinion nationale" dagegen, daß Admiral Jehenne gestern mit vier Schiffen nach Neapel abgegangen sei, und zwar auf Veranlassung des französischen Gesandten in Neapel, Baron Brennier, der den Ausbruch einer Revolution daselbst für bevorstehend erachtet. Die „Opinion nationale" meint, die entthronten italienischen Fürsten würden auch die Hülfe Spaniens in Anspruch nehmen. — Die Räumung Rom's ist vorläufig suspendirt, General Goyon bleibt daselbst. — Großfürst Nikolaus ist von seiner hiesigen Aufnahme befriedigt.

Paris, 17. Mai. Nicht die Subscription, welche die „Opinion nationale" für die Soldaten der italienischen Einheit eröffnet hatte, ist von dem Ministerium verboten worden, sondern die Veröffentlichung der Namen der Subskribenten. — Wie man erfährt, motivirt Rußland seinen Antrag in Betreff der Türkei vorzüglich durch die Bedrückungen welche die griechischen Christen in Bosnien zu erleiden haben, die aber freilich weniger der Pforte selbst, als den bosnischen Beys zur Last fallen, welche nach der Eroberung des Landes durch die Türken vom Christenthum zum Islam übergetreten sind, ihre feudalen Privilegien erhalten haben und auf Grund derselben ihre christlichen Leibeigenen tyrannisiren.

Lady Byron, die Wittwe des großen Dichters, ist gestern nach längerem Leiden gestorben.

Alle sicheren Nachrichten über die Lage der Dinge in Sicilien fehlen. Die Nachrichten der gestrigen „Patrie" haben sich noch nicht bestätigt. Nur die „Opinion nationale," die bekanntlich gewisse Mittheilungen erhält, nimmt dieselben als begründet an und behauptet ferner, daß es im Plane Garibaldi's gelegen habe, zugleich auf dem neapolitanischem Festlande und in Sicilien einzufallen. Er sei deshalb vor Talamone, Montalto und auch Terracina vor Anker gegangen, um an diesen Punkten Abtheilungen seiner Freiwilligen abzusetzen. Die Lage im festländischen Neapel selbst wird hier für äußerst ernst gehalten. Die marseiller Kaufleute haben sich geweigert, großartige Bestellungen in Getreide aus Neapel, die sie aufs schleunigste ausführen sollten, anzunehmen. — Vorgestern hat hier der türkische Gesandte ein großes Diner gegeben, dem die Minister, das diplomatische Corps und viele hohe Beamten beigewohnt haben. — Zu der am 29. März 1855 zwischen Frankreich und den Niederlanden abgeschlossenen literarischen Convention ist ein den Bücher-Einfuhrzoll betreffender Zusatz-Artikel vereinbart und heute im „Moniteur" amtlich publizirt worden. — Vorgestern hat die General-Versammlung der Suez-Kanal-Actionaire hier stattgefunden. Herr von Lesseps verlas den Bericht und bemühte sich, die Gesetzlichkeit der Akte der Gesellschaft nachzuweisen. Das bereits eingezahlte Geld wird für den ersten Theil des Unternehmens genügen; binnen zehn Monaten wird der Kanal von den 10,000 Arbeitern, die daran thätig sind, gestochen sein. Erst wenn das Mittelmeer und das Rothe Meer sich in einander ergießen, werden neue Einzahlungen ausgeschrieben werden. — Der Bischof von Arras ist am 8. d. mit einer Anzahl Geistlicher nach Rom gereist, um dort die Seligsprechung von Benoit Labré einzuleiten. — In der „Opinion Nationale" hat About die Verwaltung der kaiserlichen Museen getadelt. Der Minister des Innern hat ihm, weil er die Gränzen einer anständigen Kritik überschritten, ein scharfes „Mitgetheilt" zugefertigt. — Vom 8. bis 12. Mai haben in Troyes, Vannes, Poitiers, Lons-le-Saulnier, Bordeaux und Montpellier landwirthschaftliche Ausstellungen stattgefunden. Der „Moniteur" macht heute die sechs preisgekrönten Landwirthe namhaft und führt an, was dieselben geleistet haben. Jeder derselben hat 5000 Fr. baar und einen silbernen Pokal im Werthe von 3000 Fr. erhalten.

Die Analyse einer französischen Depesche bezüglich

---

auch in sein Leben. In der Jugend hatten heftige Nervenanfälle seine Gesundheit erschüttert; nur durch seine außerordentliche Mäßigkeit brachte er es dahin, daß die Krankheit von ihm wich; von 1805 an traf ihn kein Anfall mehr. Das schwerste Leid, das über ihn kam, war der Tod seiner Frau; sie starb 1829 in einem Alter von 32 Jahren. Dafür erlebte er es, daß sein junger Sohn Erzherzog Friedrich in jungen Jahren an Ruhm und Ehre gewann; er hatte sich beim Sturm auf Saida ausgezeichnet und das Theresien-Kreuz erhalten. Die Nachricht wirkte auf den Vater wie ein Nachklang jenes Ruhmes, der einst seine Jugend erfüllt hatte. Es war ihm noch vergönnt, das Andenken an die ersten Jahre seiner Laufbahn gefeiert zu sehen. Im April 1843 wurde in Wien das fünfzigjährige Jubiläumsfest begangen zur Erinnerung an den Tag an welchem 1793 der Erzherzog das Großkreuz des Maria Theresia-Ordens erhalten hatte. Am Abend vorher wurde vor seinem Palast von zwanzig Trommlern und eben soviel Pfeifern der alt-österreichische Zapfenstreich ausgeführt, wie er ihn einst auf den Niederländischen Ebenen gehört hatte, während die Feinde den wilden Gesang der Marseillaise anstimmten. Die militärische Feier wurde zu einem Volksfeste. Man konnte erkennen, wie ihn das Volk hoch im Herzen hielt, obwohl eine neue Generation mit neuen Gedanken und neuen Hoffnungen herangeblüht war. Als der Kaiser damals dem Erzherzog die Insignien des Großkreuzes des Maria Theresia-Ordens in Brillanten umhing, als ihn Erzherzog Johann mit warmen Worten ansprach, als mit den Truppen unter den Klängen der Musik noch vier Veteranen, die bei Aldenhoven und Neerwinden mitgekämpft hatten, aufmarschirten, da durchdrang ein Jubelruf das Volk wie all die Massen in Reih und Glied. Eine sichtbare Aufregung hatte alle Gemüther ergriffen, uud doch kannten alle Soldaten den Erzherzog nur aus den Erzählungen, die in der Armee fortlebten. Lenau schrieb damals sein schönes Gedicht an den Erzherzog und darin die Worte:

Was Karl empfand auf jenem Ehrenfeld,
Weiß nur des Schicksals Liebling, nur ein Held,
Der auch wie er den Degen in der Hand
Und Gottes Geist im Haupt für's Vaterland
Mit solchem Herzen rang und es gerettet
Aus Schmerz und Schmach, worin es lag gekettet.
Mag immerhin nach Asperns blut'ger Schlacht
Der stolze Feind erheben seine Macht,
Aufweisen siegreich seine Heldenfahne,
Sie blieb doch krank vom schüttelnden Orkane.
Die Donner Asperns haben's ausgesprochen:
„Er ist besiegbar!" unvergeßlich allen
Und Leipzig wird den Donner wiederhallen,
Napoleon's Waffenzauber war gebrochen.
O Karl! es war Dein schönster Heldentag!
O Oesterreich! dein höchster Herzensschlag!

Nur wenige Jahre nach jener Feier, am 30. April 1847 schied Erzherzog Karl, 76 Jahre alt, aus dem Leben, nachdem er nur wenige Tage krank gelegen war. Mit vollem Bewußtsein und starkem Muthe hatte er dem Tode entgegen gesehen. Am 4. Mai wurde sein todter Leib, angethan mit der Uniform eines Marschalls, in der Hofburgkapelle ausgestellt und dann in der Gruft der Kapuziner beigesetzt, wo sie alle ruhen die Fürsten des Hauses Oesterreich, sein Vater, die fromme Maria Theresia bis Ferdinand III. hinauf. Ein Gefühl der Trauer ging durch Oesterreich und Deutschland, als diese große edle Persönlichkeit aus dem Leben gegangen war. Alle jene, welche den Blick über den gemeinen Wandel der Dinge erhoben, betrachteten dies reiche Leben in seinen Entwürfen, seiner Durchbildung und Vollendung. Was den Mann auf Erden zu ehren vermag, war da aufgezeichnet: edle Sitte, Tapferkeit des Geistes, Ehre und Anerkennung. Man rühmte sein Gemüth voll inniger Religiosität, den Geist voll scharfer durchschlagender Einsicht, sein warmes begeistertes Herz für alles Edle und Große. In seinem Wesen war der Character seines Geschlechtes so wie die Art des Volkes, in dem er erwachsen war, ausgeprägt, der schlichte Sinn, die zähe Ausdauer, die Stahlkraft des Willens. Niemand kam ihm an hochherzigem Gemeinsinn, an lebendigem Gefühle für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes zuvor. Dem Willen seines Herrn und Kaisers war er unbedingt untergeben; im Dienste des Souverains nahm er die Waffen auf und legte sie nieder ohne Begier nach Herrschaft und Auszeichnung; in Treue und Aufopferung war er einer der edelsten Sprossen des Hauses Oesterreich. — Was seine Zeit erfüllte, war der Krieg, und der Krieg und seine Wissenschaften erfüllte sein Leben. Als ein junger Herr scheu und unerfahren zog er in die Fremde, als der erste Held der Deutschen Waffen kehrte er in die Heimath zurück. In den Kämpfen gegen die undisciplinirten Horden des Convents hatte er sich zum Führer gebildet, in dem Siege über den größten Kriegsmeister der neueren Zeit hat er sein Feldherrntalent bewährt. In den Zeiten des Zerfalls und Untergangs hat er die Kriegsschule durchgemacht. So viel über seine Unternehmungen geschrieben wurde, dreißig gewonnene Schlachten sind ein Stamm der Ehre, aus dem für alle kommenden Geschlechter Blätter und Blüthen hervorbrechen. An persönlicher Tapferkeit that er es allen zuvor. 1796 bei Emmendingen gegen Moreau rief er seinen Soldaten zu: „Kinder, ich bin da, wo ich bin, retirirt man nicht."

Wie bei Neerwinden, so war er bei Caldiero, bei Aspern und Wagram an der Spitze der Colonnen; bei Aspern ritt er im ärgsten Kugelregen heftig und ohne Hut heran, bis ihn das Regiment Vogelsang aufnahm. Wie seine Genialität durchbrach, schuf und bildete, mitten in einer Zeit, wo die geistlose mechanische Routine Alles bei uns galt, das war 1801 und 1809 erkennbar. Immer war sein Geist auf das Ganze und Allgemeine gerichtet; von ihm ging die

Schleswigs, welche deutsche Blätter veröffentlichen, ist apokryph.

Das „Pays“ schreibt: Es ist gewiß, daß Rom gegen Ende dieses Monats von den Franzosen geräumt wird.“

Schweiz.

Im Gr. Rathe von Basel wurde die Regierung über die Auslieferung des Dragoners Lasalle interpellirt. Bürgermeister Sarasin gab Aufschluß; es habe sich nicht um einen Eingriff der Regierung in den Gang der Justiz gehandelt, sondern lediglich darum, daß ein hier Verurtheilter seine Strafe anderwärts absitzen durfte. „Die französchen Militärbehörden verlangten zuerst, daß ihnen die Verurtheilung des Lasalle überlassen würde. Es wurde aber auf dieses Begehren nicht eingegangen. Dann gelangte durch den Bundesrath eine auf Begnadigung des mittlerweile verurtheilten Lasalle antragende Note des französischen Ministeriums an den Kleinen Rath. In Antwort darauf wurde ein ausführliches Memorial abgefaßt, und darin sowohl die Unzulässigkeit einer Begnadigung gezeigt, als auch auf die Abwandlung früherer Fälle, wo Basel durch Excesse einzelner französischer Soldaten belästigt worden, hingewiesen. Die Denkschrift ging durch den Bundesrath an das französische Ministerium. Später gelangte an den Kleinen Rath durch den hiesigen französischen Viceconsul das Gesuch, daß es gestattet werden möchte, den Lassalle den Rest der ihm hier auferlegten Strafe in Frankreich absitzen zu lassen. Vorläufig war dabei von der Citadelle Straßburg als Ort der Haft die Rede. Der Bundesrath, der mit dem hierseitigen Memorial einverstanden war, erklärte unsern in der Bundesstadt anwesenden Vertretern, daß die Auslieferung des Lasalle Cantonalsache und lediglich dem Ermessen der Cantonalbehörde anheimzustellen sei. Unser Staatscollegium gab sein Gutachten dahin ab, daß die Uebergabe des Lasalle an die französischen Behörden zu gestatten sei, insofern die französische Gesandtschaft den Wunsch dafür ausspreche, und authentische Garantien für die Erstehung der Strafe gegeben würden. Diesen Bedingungen wurde vollständig entsprochen, und darauf hin Lasalle ausgeliefert. Er soll bis 4. Juni in Belfort in Haft bleiben.“ Hr. Sarasin protestirt gegen die Auslegung, als hätte die Regierung bei ihrer Handlungsweise auf die augenblicklichen politischen Verhältnisse Rücksicht genommen.

Großbritannien.

London, 16. Mai. Einem Privat-Telegramme der „Morning Post“ aus Paris vom vorgestrigen Tage zufolge wäre das Gerücht; es werde sich die französische Flotte nach den türkischen Gewässern begeben, als ganz unbegründet zu betrachten. Bei Lord Palmerston war vorgestern eine Deputation einflußreicher Parlaments-Mitglieder und Fachmänner, darunter der Präsident des Handelsamtes, Milner Gibson, Sir James Duke, Roebuck, die Capitains Belcher, Robinson, Collinson, Dr. Rae, um ihm den oftbesprochenen Plan einer Telegraphen-Verbindung mit Amerika über Schottland, Island und New-Foundland vorzulegen und ihn dazu zu vermögen, zwei oder mehr Regierungsschiffe mit den Sondirungen der beabsichtigten Linie zu beauftragen. — Im österreichischen Gesandtschaftshotel war gestern glänzender Ball; es waren der Herzog von Cambridge nebst Mutter und Schwester, der Prinz Leiningen nebst Gemahlin, Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein, der Prinz von Waldeck-Pyrmont, dann alle hier anwesenden Gesandten und sonst viele Mitglieder des höchsten Adels anwesend. — Der englische Geschäftsträger in Florenz, Herr Corbett, ist gestern hier angekommen. — Um die durch den Tod des berühmten Wilson erledigte Professur des Sanskrits an der oxforder Universität bewirbt sich unter anderen Kandidaten auch der bekannte deutsche Gelehrte Dr. Max Müller, jetzt Professor der modernen europäischen Sprachen in Oxford. — Aus Holland schreibt man, daß am Pfingstsonntage abermals eine Geldsammlung für den Papst in allen Kirchen veranstaltet werden soll. Diesmal wird die Subscription durch Erzbischof Mac Hale eingeleitet, und er selbst steht mit einem Beitrage von 100 Pfd. an der Spitze. — Die Auswanderung nach dem „weiten Westen“ dauert in beispiellos großem Maßstabe fort. Eine Menge behäbiger kleiner Pächter ziehen über Gawlay und Cork ihren Brüdern nach Amerika nach.

London, 17. Mai. Im Buckingham-Palast war gestern großer Hofball, wozu 1811 Einladungen verschickt waren, doch sahen sich Viele am Erscheinen verhindert.

Der pariser Korrespondent der „Morning-Post“ telegraphirt diesem Blatte: „England hat von Frankreich in Betreff der nach einem Gerücht vorgenommenen Besetzung eines Punktes an der Südküste des Rothen Meeres (Adulis) keine Erklärungen gefordert.“

Wenn auch halb England an den verheißenen Vortheilen des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages zweifelt, so ist Herr Cobden doch noch immer fest überzeugt, daß beiden Nachbarvölkern aus demselben ewige Wohlfahrt und ewiger Friede erblühen werde.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses lenkte Herr Henessy die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Erklärung des General-Fiskals in Betreff einer in der „Times“ veröffentlichten Aufforderung zu Geld-Subscriptionen für die Insurgenten in Sicilien und auf eine Entscheidung des Gerichtshofes des gemeinen Rechts über die Ungesetzlichkeit eines solchen Schrittes. Der Redner wies darauf hin, daß sich große Sympathie in England für den General Garibaldi zeige, und daß es daher um so nothwendiger sei, auf jene Thatsache aufmerksam zu machen. Er glaube, bemerkte Herr Hennessy, daß das von einem der Haupt-Rathgeber der Krone in Rechtsfragen (dem General-Fiskal) abgegebene Gutachten inkorrekt sei und zu einer Uebertretung der Gesetze geführt habe. Diesem Gutachten stelle er die von Lord Lyndhurst und anderen Reichs-Autoritäten in ähnlichen Fällen ausgesprochenen Ansichten entgegen. Wenn man den Zusammenhang jener Flibustier-Expedition mit den Territorialvergrößerungsgelüsten des Kaisers der Franzosen und mit gewissen in neuester Zeit von dem französischen Minister des Auswärtigen erlassenen Depeschen betrachte, so glaubte er, schloß Herr Hennessy, daß dem Unternehmen Garibaldi's Einhalt gethan werden sollte. Der General-Fiskal erwiderte hierauf, er glaube nicht, daß Personen, welche für einen solchen Fonds subskribirten, vor einem Kriminalgericht deshalb belangt werden könnten. Er wolle Garibaldi nicht etwa vertheidigen; seine Sache sei es nur, einfach den Rechtspunkt festzustellen, auf den es hier ankomme. Auch über die Personen, welche die Aufforderung zu der Subscription unterzeichnet, so wie über die Herausgeber der Zeitungen, welche das Inserat aufgenommen, enthalte er sich jedes Urtheils; aber er glaubte nicht, daß ihr Verfahren als ein anklagbares Vergehen aufgefaßt werden könne.

Spanien.

Aus Madrid 16. Mai, meldet die Agentur Havas-Bullier: „Man spricht von einer hier aus Neapel eingetroffenen telegraphischen Depesche, worin der König Franz II. sich in bedenklicher Lage befindlich erklärt und um auswärtige Hülfe bittet. Der Einzug der africanischen Armee in der Hauptstadt erfolgte am 10. Mai unter unbeschreiblichem Jubel. Es regnete Lorberkränze und Blumensträuße.

Italien.

Die Feier des Statuto-Festes wurde nicht vom Wetter begünstigt. Der König hat aber, trotz des Regens, nach Beendigung der religiösen Ceremonie die Linientruppen und die Legionen der Nationalgarde die Revue passiren lassen. Unter den ersteren befand sich die savoyische Brigade welche Abschied vom Könige nahm. Das 36. toskanische Regiment wurde auch wegen seiner vortrefflichen Haltung bemerkt. Die Kavallerie bestand aus einem Regiment Ulanen und aus den sogenannten Husaren von Piacenza, endlich aus zwei Escadronen des neuen Guidencorps, welche alle einen sehr schönen Anblick boten. Die Artillerie war zahlreich vertreten und schien vortrefflich.

Die Worte, die der heilige Vater am Tage der Beatifikation Joannes Sarkanders in der Basilika an die Olmüzer Deputation richtete, waren, wie der „Neuen Zeit“ mitgetheilt wird, sehr bedeutungsvoll. Unter Anderem sagte er auch: „Der neue Selige möchte für das Kaiserthum Oesterreich und für ganz Deutschland bei Gott das irdische und geistige Wohl erbitten. Schwer seien die Drangsale, die uns umgeben, und groß sei auch die Macht des Gebetes, dem, wenn es im Geiste der Buße, der Liebe und Gottesfurcht verrichtet wird, nichts widersteht.“

Der hochwürdige Patriarch in Venedig hat die Angehörigen seiner Diöcese in einem Hirtenschreiben zur Betheiligung an der römischen Anleihe aufgefordert.

Aus Rom, 13. Mai, schreibt man der „Corresp. Bullier“: General Lamoricière hat bei Gelegenheit einer Heerschau in Perugia erklärt, die päpstliche Regierung werde einige Reformen vornehmen. — Die Generale Kalbermatten und di Gregorio, die Obersten Allegrini und Smith sind in den Ruhestand versetzt worden. — Es sind vier Brigadegenerale ernannt worden, die sämmtlich unter den Ausländern gewählt worden sind.

Durch die Sammlungen für den h. Vater sind aus dem Erzbisthum Utrecht als Peterspfennig bereits über 1.500,000 fl. eingekommen. Es muß aber ausdrücklich ehrend anerkannt werden, daß viele Protestanten Hollands dazu reichlich beigesteuert haben, und daß es an vielen Orten anfänglich von ihnen mißbilligt wurde, daß den Protestanten die Abgabe ihrer Beiträge nicht so leicht gemacht war, als den Katholiken.

Rußland.

Nach den an den „Czas“ aus Rußland gelangten Nachrichten haben alle beurlaubten Soldaten den Befehl erhalten marschfertig zu sein, um auf die erste Aufforderung sich in ihre Regimenter einstellen zu können.

In Beßarabien oder vielmehr am mittleren Prut concentrirt sich das auf den Kriegsfuß gestellte Corps des General Bezak, beiläufig 30,000 Mann stark. Mit Recht verdächtigt daher der „Czas“ die Nachricht von der Ansammlung eines an 60,000 Mann starken russischen Corps der Uebertreibung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zwischen Warschau nnd Danzig wird, wie der „Kur. Warsz.“ meldet, eine telegraphische Verbindung eingerichtet, die über Plozk und Thorn führen soll.

Paris, 18. Mai. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.85. 4½perz. 95.10. Staatsbahn 490. Credit-Mobilier 647. Lombarden 488. Oesterreichische Kredits-Aktien fehlt. Consols mit 94¾ gemeldet.

London, 18. Mai. Consols 94⅝. Wechsel-Cours auf Wien fehlt. Lombard-Prämie ½. Silber fehlt.

Paris, 19. Mai. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.20. 4½perz. 95.20. Staatsbahn 493. Credit-Mobilier 655. Lombarden 496. Oesterreichische Kredits-Aktien fehlt. Consols mit 95 gemeldet.

London, 19. Mai. Consols 94⅞. Wechsel-Kurs auf Wien 13.75. Lombard-Prämie fehlt. Silber fehlt.

Krakau, 19. Mai. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Für den nieder. österr. Metzen Weizen 5 fl. 50 kr., Roggen 3 fl. 50 kr., Gerste 2 fl. 60 kr., Hafer 1 fl. 70 kr., Kartoffeln 1 fl. 12 kr., für den Centner Heu 1 fl., 10 kr., Stroh 65 kr. öst. W.

Krakauer Cours am 19. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74½ verlangt, 73¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132½ bez. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.88 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.88 verlangt, 10.76 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.24 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.38 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¼ verl., 100¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 71 verlangt, 70 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 78 verl., 77 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 124 verl., 123 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. Mai. Die letzten der „Patrie“ zugekommenen Berichte behaupten, Garibaldi selbst sei nicht nach Sicilien gegangen.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bologna hat die dortige Geistlichkeit sich geweigert zur Feier des Statuts das Tedeum singen zu lassen.

Paris, 19. Mai. Die „Patrie“ bemerkt, die Nachricht, daß die Division Bazaine Gegenbefehl erhalten habe, sei ungenau.

London, 18. Mai. Mazzini läugnet die Authenticität der den Sicilianern publicirten mazzinistischen Proclamation.

London, 19. Mai. Wie die heutige „Times“ meldet, beabsichtigt die englische Regierung die bisher bestehende Trennung der europäischen Armee von der indischen aufzuheben.

Dublin, 17. Mai. Eine heute hier erschienene officielle Proclamation verbietet die Anwerbung für fremden Dienst.

Turin, 17. Mai. Der Commandant des englischen Kriegsschiffes, welches bei Marsala den Kampf der Neapolitanischen Marine mit den Garibaldischen Schiffen unterbrach, soll der kürzlich mit dem Mauritius- und Lazarus-Orden decorirte Capitän Paynter gewesen sein.

Turin, 18. Mai. Die Räumung der Lombardie von französischen Truppen findet unaufgehalten statt. Bergamo wird bis 22. vollständig geräumt sein, das 6. und 8. französische Husaren-Regiment wird am 25. und 26. abmarschiren.

Turin, 18. Mai. Garibaldi befand sich am 15. zu Alcamo. Ein Kampf fand zu Pioppa (?) statt, die kgl. Truppen sollen zurückgedrängt worden sein. Ueber Palermo wurde neuerdings der Belagerungszustand verhängt. Frische Truppen sind angekommen. Die „Gazzetta ufficiale del Regno“ weist die Anklage, das Ministerium sei Garibaldi's Mitschuldiger, zurück.

Turin, 19. Mai. Außer dem Bischof von Faenza und dem Vicar von Bologna wird auch der Bischof von Imola gerichtlich verfolgt. Der Erzbischof von Pisa wird wegen Nichtbefolgung der Befehle der Regierung gewaltsam nach Turin gebracht.

Genua, 16. Mai. Nachrichten aus Neapel vom 15. bringen das Gerücht von der Aufreibung eines Jägerregiments durch die Garibaldischen Freischaaren. (Die Quelle ist nicht verläßlich.)

Genua, 17. Mai. Der Redakteur des „Cattolico“ wurde zu 6monatlichem Kerker und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt, weil er gemeldet, daß sich am Bord des „Governolo“ 200,000 Fr. für das Sizilianische Nationalkomité befanden.

Nachrichten aus Neapel vom 16ten zufolge, hätte das 6. Regiment bei der am 13ten in Palermo stattgefundenen Demonstration sich geweigert, auf das Volk zu schießen und General Salzano vorgeschlagen, das Regiment zu dezimiren. Sechs Offiziere sollen zu den Insurgenten übergegangen (?), sieben verhaftet worden sein. Die Regierung soll die Absicht haben, nach Beendigung des Aufstandes den Grafen von Trani zum Vicekönig zu ernennen und eine Amnestie zu erlassen. (Dieses Telegramm dürfte mit Rücksicht auf die Quelle, aus welcher dasselbe stammt, mit Vorsicht aufzunehmen sein.)

Mailand, 18. Mai. In der Sitzung der Turiner Kammer vom 16. hat das Ministerium des Innern einen Antrag vorgelegt, zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge jährlich 300,000 Lire zu bewilligen. Der Kriegsminister hat beantragt, das sardinische Gesetz über die Truppenaushebung auf die neuen Provinzen auszudehnen und sogleich mit der Aushebung zu beginnen.

Neapel, 18. Mai. Es hat bei Calatafimi (zwischen Marsala und Palermo) ein Zusammenstoß der königlichen Truppen mit Garibaldischen Banden stattgefunden. Letztere wurden lebhaft mit dem Bajonnet angegriffen und in die Flucht geschlagen. Sie ließen ihre Fahnen, so wie viele Todte und Verwundete zurück, worunter der Chef, der sie anführte.

Marseille, 18. Mai. Man versichert, das Kriegsschiff „Donauwörth“ und die Fregatte „Descartes“ seien von Hyères nach Aden abgegangen. Die Division Bazaine soll Gegenbefehl erhalten haben. Ein Dampfer ist auf Beobachtung vor Orbitello in Toscana gegangen.

Kopenhagen, 18. Mai. Nach der heutigen Nummer des „Dagbladet“ hätte die dänische Regierung in Berlin Protest gegen die Kammerverhandlung in Betreff Schleswigs und gegen die Haltung des Ministers von Schleinitz eingereicht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. und 20. Mai 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf de La Carble, von Rußland. Leopold Paliszewski, von Posen. Franz Jablonowski, von Wierzchnia. Graf Alfred Los, von Polen. Graf Kinski, von Mähren. Anton Galecki, Tadeus Lipowski und Ignatz Skrzyński, von Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Stefan Zamoyski, nach Preußen. Graf Ludwig Wodzicki, nach Tyczyn. Br. Moritz Brunicki, nach Pisarzów. Heinrich Brodzki, nach Tarnów. Vinzenz Piątkowski, nach Miechów. Graf Ladislaus Badeni, nach Wien. Graf Ignatz Bobrowski, Graf Johann Tarnowski und Vinzenz Rogaliński, nach Galizien.

Richtung aus, das Besondere, Umständliche konnte ihn nie lange fesseln. Er hatte kein Hehl, daß sein Urtheil darin mehr auf fremder, als auf eigener Einsicht beruhe, aber er wählte die tüchtigsten Männer dafür und jede Kraft fand bei ihm Anerkennung und Uebung. Von sich forderte er das Höchste, das Vollendetste.

In einer seiner Schriften zeichnet er den Führer eines Heeres: „Ein kluger, erfahrener und zugleich entschlossener Feldherr ist der edelste Stein in der Krone seines Monarchen. In seiner Hand liegt die Rettung und das Verderben des Vaterlandes. Ohne Muße, ohne Vorbereitung im Drange des Augenblicks, wo Alles in und um ihn tobt, wo so viele Gegenstände seine Sinne fesseln und auf seine Empfindungen wirken, muß er oft Entschlüsse fassen, die über die Schicksale von Millionen entscheiden.“ — Wie Alles in der Natur erhaltend und großartig angelegt war, so stellte er bei all seiner Wissenschaft und Erfahrung des Krieges die Gemeinschaft des Staates höher als die Waffenmacht und achtete den Frieden mehr als den Krieg. Eines seiner Werke stellt den Satz voran: „Der Krieg ist das größte Uebel, das einem Staate, einer Nation widerfahren kann.“ Wie sorgte er für die Soldaten, wie ging er in ihre Bedürfnisse ein, wie schützte er den Bürger! Noch manche Züge leben davon im Munde des Volkes am Rhein und an der Donau. Auch in der Zurückgezogenheit des Privatlebens nahm er an Allem Theil, was die Armee betraf. Von den zwei Regimentern, deren Inhaber er war, kannte er fast jeden Mann. Noch zehn Tage vor seinem Tode ließ er vor sich die Wiener Garnison defiliren.

Bei seinem Tode mischte sich wohl in das Gefühl der Trauer eine Bangigkeit vor kommenden Gefahren. Daß wir aber in seinem Leben einen Spiegel unserer Zeit, in seinen Ideen das Licht unseres Lebens, in all seinen Thätigkeiten den Kern unserer Hoffnung erkennen würden, ahnte Niemand, auch Jene nicht, die mit offenen Herzen und lauschendem Ohre am Strome der Zeit standen. Das ist es, was die Erinnerung an den Erzherzog Karl bei dem lebenden Geschlechte festhält, daß er die alte Ordnung der Dinge in Europa gegen die neue Autorität vertheidigt hat, die alte Treue gegen die neue Willkür, das alte Zusammenwirken zwischen Fürst und Volk gegen die neue Despotie. Das ist es, was diese Erinnerung steigert, daß er „der letzte Reichs-General-Feldmarschall“ den Deutschen Boden fremden Eindringlingen abgekämpft, zweimal die feindlichen Heere aus dem Herzen Deutschlands über die Grenze verjagt, daß er dem Französischen Kaiser die Achtung von Deutscher kriegerischer Befähigung und Beharrlichkeit abgezwungen hat und daß er in einer wüsten verfallene Zeit dem Volke wieder Muth und Selbstvertrauen eingesenkt hat.

Im Jahre 1801 ließ der König von Schweden, damals noch ein Fürst des deutschen Reichs, durch seinen Gesandten am Reichstage die Errichtung eines Denkmals für den Erzh. Karl vorschlagen, „weil er zweimal Süddeutschland den drohenden Gefahren entrissen.“ Obwohl das Reich in den letzten Athemzügen lag, ging die Versammlung unbedingt auf den Vorschag ein, aber der Erzherzog lehnte die Auszeichnung ab. Der Löwe auf der Höhe bei Waterloo, das Steinbild auf den Feldern bei Aspern sind den Todtenopfern geweiht, welche für die deutsche und europäische Freiheit gebracht wurden. Der erste Verfechter derselben hatte kein Denkmal, bis es in jüngster Zeit das kaiserliche Wort aufrichtete, in Erinnerung an die Tage, von denen der Armeebefehl nach der Schlacht sagte, „daß sie ewig denkwürdig bleiben in der Geschichte der Welt,“ — in Erinnerung an den Feldherrn, den Kaiser Franz in seinem Schreiben „die Stütze des Thrones, den Retter des Vaterlandes“ nannte. Wie Erzherzog Karl am 22. Mai den muthigen ungebeugten Bataillonen voranritt, in der Kraft seines Lebens und von Siegesahnung leuchtend, so wird sein Bild in Erz gegossen vor uns stehen.

Möge der Anblick desselben uns und die kommenden Geschlechter aufrichten in Kampf und Gefahr, möge es Deutschland errinnern, was ihm Oesterreich ist und bleiben muß. Möge das Denkmal Zeugniß geben, daß das Haus Oesterreich die alte Ehre, die alte Kraft bewahrt und sein Schwert für Recht und Ordnung zu führen weiß. Möge das Denkmal der Welt verkünden, daß das Volk von Oesterreich ein Volk ist, in Glück und Unglück in Blut und Leben mit tausend Banden verbunden und verkettet. Wie der Held von Aspern hier die Fahne erhebt und vorwärts sprengt, so soll im Geist und in der Wahrheit in Krieg und Frieden der Ruf „vorwärts“ durch Oesterreich klingen, denn „vorwärts“ ist Ungrisch und Böhmisch.

Zur Tagesgeschichte.

** Wie der „Actionär“ meldet, schickt die Direction der österreichischen Staatsbahngesellschaft 15 höhere Betriebsbeamte ins Ausland, namentlich nach Frankreich, um die Fortschritte auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wahrzunehmen.

** Petersburg hatte abermals ein Rede-Turnier. Die historische Schule ist nämlich in Bezug auf das nahe bevorstehende, gewiß seltene Fest der Erinnerung an das tausendjährige Bestehen eines russischen Reiches ganz besonders thätig, Licht über den Ursprung und die frühesten Entwickelungen des russischen Volkes zu verbreiten. Da hat denn Nikolai Kostomarow den Satz aufgestellt, daß der Ursprung der ersten russischen Fürsten in Lithauen zu suchen ist, während M. Pagodin an der alten Annahme der Waräger als Normannen festhält. In Artikeln war der Streit nicht mehr durchzuführen, deßhalb warf Kostomarow den Handschuh zu einem Disputationskampfe hin, und Pagodin hob ihn auf. So hat denn dieses historische Duell stattgefunden, ohne indessen eine Entscheidung gebracht zu haben. Es blieb eben jeder Streitende bei seiner Meinung, obgleich Kostomarow beim Publicum die meiste Sympathie gewann, und Pagodin schloß die Sache auf geschickte und versöhnliche Weise mit einem begeisterten Hoch auf die gemeinschaftliche Mutter Rußland.

Amtsblatt.

N. 6201. **Edict.** (1687. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Ferdinand Rehm, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß demselben über die vom Hrn. Josef Giżicki hiergerichts unterm präs. 23. April 1860 Z. 6201 wegen Zahlung der Wechselsumme von 90 fl. ö. W. s. N. G. angebrachte Klage, im Grunde des am 3. Februar 1860 ausgestellten, über 90 fl. ö. W. an die Ordre der Auguste Rehm lautenden, von derselben an den Kläger girirten und von dem Belangten acceptirten Wechsels, mittelst der hiergerichtlichen Zahlungsauflage vom 30. April 1860 Z. 6201 aufgetragen wurde, jene Wechselsumme pr. 90 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen und die im gemäßigten Betrage pr. 7 fl. 69 kr. ö. W. zugesprochenen Gerichtskosten, dem Kläger binnen drei Tagen, bei sonstiger wechselrechtlichen Execution, zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Hrn. Ferdinand Rehm unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, und dem Ersteren jene Zahlungsauflage Namens des Belangten Hrn. Ferdinand Rehm zugestellt.

Krakau, am 30. April 1860.

N. 1964 civ. **Edict.** (1697. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird über Ansuchen des k. k. Handelsgerichtes in Prag ddto. 16. April 1860 Z. 10542 zur Veräußerung der dem Hrn. Konstantin Solik aus Bochnia wegen dem Hrn. Karl Gruber schuldigen 108 fl. 39 kr. CM. oder 114 fl. 5 kr. ö. W. s. N. G. gepfändeten und mit 135 fl. ö. W. abgeschätzten Fahrnisse die Tagfahrt auf den 8. und 28. Juni d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß bei dieser zweiten Tagfahrt diese Fahrnisse um welchen Preis immer werden losgeschlagen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 14. Mai 1860.

N. 689. Stf. **Beschreibung** (1698. 1-3)

Der im hiergerichtlichen Depositе erliegende dem Israeliten Jakob Schmerc aus Gromnik als verdächtig beanständeten fünf Schnüre echte Ausschußperlen von 10 bis 11 Zoll Länge, deren Werth gerichtlich auf 15 fl. ö. W., erhoben wurde.

Jedermann der einen Anspruch hierauf zu stellen wagt, wird aufgefordert nach §. 356 der St. P. O. binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung in die „Krakauer Zeitung" sich hiergerichts zu melden und sein Recht auf die Sache nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Perlen veräußert und der Kaufpreis in das hiergerichtliche Deposit hinterlegt wird.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Jasło, am 12. Mai 1860.

Z. 19461. **Kundmachung.** (1713. 1-3)

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind drei und an dem k. k. zweiten Gymnasium daselbst zwei Lehrerstellen zu besetzen. Mit jeder derselben ist ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W. mit dem Anspruche auf Decennalzulagen und dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W. verbunden, und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium, oder für das desselben Faches im Untergymnasinm in Verbindung mit Philosophie und einer der in Galizien gangbaren lebenden Sprachen (der deutschen, polnischen oder ruthenischen) am ganzen Gymnasium gefordert. Nöthigenfalls würde auch auf Bewerber Rücksicht genommen werden, welche die gesetzliche Befähigung einerseits für das Lehramt der Philosophie, andererseits für jenes einer der eben genannten drei lebenden Sprachen nachzuweise vermöchten.

Der Bewerbungstermin wird bis 20. Juni 1860 ausgeschrieben. Die Bewerber haben bis dahin ihre wohl instruirten Gesuche im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde, falls sie bereits öffentlich bedienstet sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 2. Mai 1860.

N. 13977. **Kundmachung.** (1712. 1-3)

Nach den letzten auf ämtlichem Wege erhaltenen Nachrichten ist die Rinderpest zu Solec, Kolpiec und Susułów erloschen, somit der Samborer Kreis, seuchenfrei geworden, neue Seuchenausbrüche kamen im Lemberger Verwaltungsgebiete nicht vor, und es wurde mit Ende April dieses Jahres nur noch die Ortschaft Pieniaki Złoczower und der zu Sidorów Czortkower Kreises gehörige Mayerhof Słobudka als Seuchenorte ausgewiesen.

Zu Zankendorf im Preßburger Komitate findet sich kein seuchenkrankes Vieh mehr vor, und die Seuchenhöfe werden nur noch der veterinär-polizeilichen Reinigung unterzogen.

In Böhmen sind bis 21. v. Mts. keine weitern Erkrankungsfälle an der Rinderpest vorgekommen, und ist bis zu dieser Zeit in den zwei verseuchten Ortschaften des Chrudimer Kreises die Observationsperiode unter günstigen Gesundheitsverhältnissen des Hornviehes abgelaufen. Es bleibt somit nur noch eine Ortschaft im Caslauer Kreise der gesetzlichen Cernirung unterworfen.

Diese Mittheilungen werden mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in den obenbezeichneten Verwaltungsgebieten das baldige Erlöschen der Seuche in Aussicht steht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. Mai 1860.

N. 64. **Licitations-Ankündigung.** (1650. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird bekannt gemacht, daß in Folge Requisition des Wiener k. k. Handelsgerichtes vom 29. December 1859 Z. 110148 zur Einbringung der vom F. A. Engel wider Joachim Kornguth ersiegten Forderung pr. 165 fl. 27 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Joachim Kornguth laut Protocolls vom 15. März 1859 gepfändeten auf 170 fl. 90 kr. ö. W. geschätzten Galanterie-Waaren am 21. Mai und 4. Juni 1860 jedesmal um 10 Uhr Früh, hiergerichts abgehalten werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth, am zweiten auch unter demselben an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, am 23. März 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym targu podaje do wiadomości, że w skutek odezwy c. k. Sądu handlowego Wiedeńskiego z dnia 29. Grudnia 1859 do L. 110148 na zaspokojenie należytości F. A. Engla w kwocie 165 złr. 27 kr. w. a. w drodze egzekucyi sądowéj towary dłużnikowi Joachimowi Korngutbowi wedle protokułu z dnia 15. Marca 1859 zajęte i na 170 złr. 90 kr. a. w. oszacowane, na dniu 21. Maja i 4. Czerwca 1860 każdą razą o godzinie 10téj rano, w kancelaryi sądowéj publicznie sprzedanemi będą.

Ruchomości zajęte na pierwszem terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi niezostaną, na drugim terminie jednak i pod ceną szacunkową najwięcéj dającemu za gotówkę dane będą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowy targ, dnia 23. Marca 1860.

Nr. 4295. **Kundmachung.** (1686. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 30. Mai und 13. Juni 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts die zur Concursmasse des Israel Goldmann gehörigen Silber-, Gold-Effecten und andere Prätiosen gegen baare Bezahlung öffentlich mit dem versteigert werden, daß diese Effecten im zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe an Mann gebracht werden.

Krakau, am 23. April 1860.

N. 5837. **Edict.** (1658. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten: Marianna v. Srednickie Grabowska, Vincenzia von Srednickie Tarczołowiczowa, Martianna Gaszyńska, und Felix Gaszyński — Hr. Felix Grabowski wegen Extabulirung und Löschung der auf Grund des durch Josefa Grabowska am 18. Februar 1813 errichteten Testaments auf den Gütern Zielona zu Gunsten der Kinder der Thekla Srednicka versicherten Vermächtnisse pr. 4000 flp. und 1000 flp. aus dem Lastenstande dieser Güter lib. dom. 3 p. 305 n. 5 und 6 on., am 16. April 1860 Z. 5837 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Parteien zu der am 29. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Tagsatzung vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 17. April 1860.

Z. 2508 jud. **Edict.** (1648. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała zugleich Realinstanz wird über Anlangen des löbl. k. k. Krakauer Landesgerichts als Concursinstanz vom 28. März 1860 Nr. 4222 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in die Rosel Batsches'sche Concursmassa gehörige in der Vorstadt Biala gelegene auf 4808 fl. 35¼ kr. ö. W. gerichtlich geschätzte Haus-Realität sammt Nebengebäude, Holzschopfen und Garten am 15. Juni 1860 Früh 10 Uhr, hiergerichts unter denen im hierseitigen Edict vom 19. August 1859 Z. 4066 ausgeschriebenen Bedingungen mit Abänderung des ersten Absatzes dahin, daß bei diesem dritten Licitationstermin diese Gesammtrealität auch unter dem obigen Schätzungswerth und um welch immer einen Anbot hintangegeben werden wird, dann mit Weglassung des 7. Absatzes, und mit dem Zusatz, daß nach dem geschlossenen Licitationsacte kein wie immer gearteter Anbot mehr angenommen, sondern platterdings zurückgewiesen werde, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden wird. Wozu Kauflustige mit dem Vadium von 500 fl. ö. W. versehen, sich zu gehöriger Zeit und Ort einfinden wollen.

Von dieser Feilbietung werden nicht nur der Herr Concursmassa-Vertreter Dr. Leo Grünberg, und Concursmassa-Vertreter Hr. Johann Spazier endlich sämmtliche Pfand- und Superpfandgläubiger, sondern auch der für die unwissend wo abwesenden oder jenen Gläubigern denen gegenwärtige Verständigung unter was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht zu gehöriger Zeit behändiget werden könnte, bereits aufgestellte Curator Hr. Advokat Wenzel Carl Ehrler, verständiget.

Biała, am 20. April 1860.

Die Direction

der k. k. priv. Bräuerei, Dampfmühle, der Spiritus- und Preßhefen-Fabrik

in TENCZYNEK,

macht hiemit bekannt, daß sie unterm 24. November 1859 Z. 17847 von der hohen k. k. Landesregierung die Befugniß erhalten hat, alle ihre Erzeugnisse von nun an unter ihrer eigenen beim Handelsgerichte protocollirten Firma zu verkaufen, — zur größeren Glaubwürdigkeit den mit dem Handel dieser Erzeugnisse und dem Ausschanke ihres Tenczyneker Bieres sich befaßenden Personen ganz neue mit dem Fabrikssiegel und beigedrükter Fertigung versehene Certificate auszustellen, ferner allen und jeden Mißbrauch ihrer Firma und das Vorgeben anderer Biere als Tenczyneker Bier gerichtlich zu belangen; indem sie zugleich alle ihre früherer Marken und Blanquete als ungiltig erklärt.

Die Direction nimmt sich die Ehre ein geehrtes P. T. Publicum auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, und zugleich zur öffentlichen Kenntniß besonders der geehrten P. T. Consumenten des allgemein beliebten

Tenczyneker Bieres

zu bringen, daß zur desto sicheren Constatirung und Beweisführung der Güte dieses Bieres, dasselbe zur unparteischen chemischen Untersuchung des rühmlichst bekannten Chemikers Hrn. A. Alexandrowicz übergeben worden ist, welcher hierüber folgendes Urtheil abgegeben hat:

„Auf Verlangen der Administration der Tenczyneker Fabrikate auf den Gütern Sr. Hochgeboren des „Herrn Adam Grafen Potocki, habe ich eine chemische Analyse des daselbst erzeugten, gegenwärtig im „Handel befindlichen **Lagerbiers** vorgenommen.

„Das zur Prüfung verwendete Bier wurde in meiner Gegenwart aus einem eineimerigen Faße in „der Hauptniederlage in Krakau abgezapft, zum Vergleiche habe ich gleichzeitig dieselbe Gattung Bier „aus einem der größeren Bierschanke untersucht. Die erhaltenen Resultate waren ganz dieselben.

„Aus der vorgenommenen Untersuchung ergab sich, daß das besagte Bier:

„$4\frac{1}{5}$ % **wasserfreien Spiritus**
„$6\frac{3}{5}$ % **Malzextract**
„$\frac{1}{5}$ % **Kohlensäure** enthalte.

„Der Malzextract enthielt hauptsächlich **Zucker-, Gummi- und Hopfentheile.**

„Weitere genauere Untersuchungen sowohl des Bieres selbst, wie auch der erhaltenen Extracte haben „anf remden Bestandtheilen nur solche nachgewiesen, welche zur Erzeugung eines guten Bieres unentbehrlich sind.

„Aus den erhaltenen Resultaten ergibt sich daher, **daß das Tenczyneker Bier ein genaues „reines und somit auch gesundes Fabrikat ist.** Hinsichtlich seiner Qualität gleicht es dem „in Böhmen, besonders in Prag erzeugten Biere, übertrifft selber noch, hinsichtlich seiner Stärke, d. i. in „Betreff seines Spiritus- und Malzextract-Gehalts". (1718. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	29‴ 23	+17·4	52	Ost stark	heiter m. Wolken			
	10	29 67	+11·4	67	„ „	„		+ 8·0	+20·1
21	6	30 24	+ 8·0	86	„ mittel	„			

Von einer wissenschaftlichen Reise zurückgekehrt, ordinire ich in: **innerlichen, Augen-, Haut- und Geschlechts-Krankheiten,** um zwei Uhr Nachmittags, für die Unbemittelten von 12 bis 1 Uhr.

Dr. S. Warschauer,

(1625. 3) Dominikaner Platz N. 488, 1. Stock.

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	78.30	78.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.25	68.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60.50	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	123.—	124.—
„ 1854 für 100 fl.	97.25	97.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.50
von and Konländ. zu 5% für 100 fl.	89.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	850.—	852.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	181.—	181.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	562.—	564.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1978.—	1980.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	261.50	262.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	187.—	187.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	127.—	127.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	158.—	160.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	122.50	123.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	205.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	345.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92.75
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.75	103.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	103.—
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	87.—	88.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ „	37.—	37.25
St. Genois zu 40 „ „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ „	23.25	23.75
Waldstein zu 20 „ „	27.25	27.75
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.50	114.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	—.—	115.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	101.75	101.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	134.—	134.—
Paris, für 100 Franken 3½%	53.45	53.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —37 Nkr.	6 fl. —32 Nkr.
Kronen	18 fl. —38 „	18 fl. —20 „
Napoleonsd'or	10 fl. —77 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	11 fl. —— „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Amtsblatt.

N. 2700. **Edict.** (1685. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß im Executionswege des rechtskräftigen h. g. Urtheils vom 3. Februar 1858 Z. 1654 und des hohen oberlandesgerichtlichen Urtheils vom 5. Juli 1858 Z. 7780 zur Hereinbringung der, der Frau Honorata Benisch verehelichte Kochanowska zuerkannten im Lastenstande des laut Hptb. Gde. VIII. Zwierzyniec Krowodrza vol. nov. 1 pag. 44 ograd. n. 8 här. und pag. 62 Ogran. n. 4 här. dem Sewerin Melsz nunmehr, laut pag, 47 Ogran. n. 17 här. und pag. 62 Ogran. n. 9 här. dessen Nachlaßmasse gehörigen Antheils des im Krakauer Kreise gelegenen Erbpachtgutes Łobzów und Grammatyka n. 11 on. intabulirten Forderung von 10,000 flp. in Silbermünze poln. Courant sammt 5% Zinsen vom 23. Mai 1854 bis einschlüßlich 28. September 1855 und mit 4% vom 29. September 1855 bis zur Zahlung des Capitals, dann der Gerichtskosten pr. 31 fl. 6 kr. CM., der Executionskosten pr. 16 fl. 44 kr. ö. W., von 10 fl. 20 kr. öst. W. und der gegenwärtigen, auf 44 fl. 48 kr. ö. W. gemäßigten Kosten, die executive öffentliche Feilbietung des, der Nachlaßmasse nach Sewerin Melsz gehörigen Antheils des Erbpachtgutes Łobzów und Grammatyka, bestehend aus der Hälfte des Ganzen einst laut n. 2 und 3 här. dem Franz Benisz und den Erben nach Alexandra de Krzyżanowskie Beniszowa gehörigen Erbpachtgutes Łobzów und Grammatyka mit Ausschluß der, laut Hypothekenauszug n. 5, 6, 7, 9, 14 här. im Expropriationswege ausgeschiedenen Grundparzellen, in zwei Terminen am 20. Juni und 20. Juli 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte, unter den nachstehenden Bedingungen, vorgenommen werden wird:

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtliche Schätzungswerth von 15201 fl. 5 kr. ö. W.
2. Jeder Kauflustige hat die Summe von 1520 fl. ö. W. im Baaren oder in k. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem letzten Curse der vom Kauflustigen mitzubringenden „Krakauer Zeitung“, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu erlegen, welches dem Ersteher zurückbehalten, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des Meistbotes (gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen und gegen Einrechnung im Baaren erlegten Vadium) binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides, womit der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der erstandenen Güter auch ohne sein Ansuchen jedoch auf seine eigenen Kosten übergeben werden wird.
4. Mit dem Tage der Uebergabe dieser Güter an den Ersteher erlischt bezüglich der verkauften Güter das ob Łobzów n. 10 on. ob Grammatyka n. 7 on. zu Gunsten des Moses Kornblum intabulirte Ausschankrecht, und geht an den Ersteher über, wogegen dem Moses Kornblum nur in Rücksicht auf die Entschädigung sein ihm nach der Hypothekarordnung zukommendes Vorzugsrecht vorbehalten bleibt.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle gemäß derselben zu bezahlen inzwischen aber von diesem Kaufschillinge die 5% Zinsen vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes der erstandenen Güter, halbjährig decursive an das h. g. Deposit zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter die darauf haftenden Steuern und sonstigen damit verbundenen öffentlichen und Gemeinde-Abgaben zu tragen wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Hypothekargläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des gebotenen Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheils des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jener Güter ertheilt, derselbe jedoch auf sein Ansuchen als Eigenthümer im Activstande derselben und dessen Verbindlichkeit, die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises sammt 5% Zinsen der 5. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter intabulirt, hingegen werden alle übrigen Lasten, mit Ausnahme derjenigen, welche die Gläubiger beim Ersteher zu belassen sich erklären und worüber Letzterer sich auszuweisen haben wird, so wie das zu Gunsten des hohen Staatsschatzes n. 2 här. ersichtliche Verkaufsrecht, so wie auch die n. 10 und 16 här. ob. Łobzów und n. 5 und 8 här. ob. Grammatyka zu Gunsten der Erben nach Josef Krzyżanowski eingetragene Summe pr. 16092 flp. 12 gr. und die Gebühr pr. 22 fl. 3/4 kr. CM. extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums dieser Güter und für die oberwähnte Intabulation hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
8. Sollten die Güter auch bei dem zweiten Termine nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 20. Juli 1860 um 11 Uhr Vormittags zur Einvernehmung der Gläubiger nach §§. 148—152 G. O. festgesetzt.
9. Sollte der Käufer irgend einer Bedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation, ohne einer neuen Schätzung, in einem einzigen Termine vorgenommen, bei welchem diese Güter um jeden Preis, auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden und der contractbrüchige Käufer bleibt für jeden hieraus entspringenden Schaden nicht nur mit seinem Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich. — Diese Strenge der Relicitation und die hieraus entspringende Verantwortlichkeit des wortbrüchigen Erstehers wird gleichzeitig mit der Intabulation des Eigenthums des Erstehers im Lastenstande der erstandenen Güter sichergestellt.
10. Ein etwaiger Abgang des im Schätzungsprotocolle vom 3. November 1859 angeführten Fundus instructus an Vieh, Wirthschaftsgeräthen und Material wird dem Ersteher im Schätzwerthe vergütet, außerdem aber keinerlei Gewähr geleistet.
11. Hinsichtlich der auf diesen Gütern haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das k. k. Steueramt in Liszki — mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact und Tabularstand dieser Güter hiergerichts eingesehen werden kann.

Von der Feilbietungsausschreibung werden beide Theile, wie auch die bekannten Hypothekargläubiger, ferner die liegende Masse nach Adam Grudkiewicz, der frühere Guteigenthümer des Erbpachtgutes Łobzów und Grammatyka Franz Benisz und alle Hypothekargläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder denen dieser Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, so wie diejenigen, die mit ihren Forderungen nach dem 20. Jänner 1860 in die Hypothek gelangten, durch Edicte und zu Händen des ihnen zum Curator bestellten Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn verständigt.

Krakau, am 10. April 1860.

N. 2700. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi prawomocnych wyroków, a mianowicie tutejszo-sądowego z dnia 3. Lutego 1858 r. do 16534 i Sądu wyższego Krakowskiego z dnia 5. Lipca 1858 r. do L. 7780 na zaspokojenie p. Honoracie z Beniszów Kochanowskiéj przyznanéj, a w stanie biernym podług księgi głównéj Gm. VIII. Zwierzyniec Krowodrza vol. n. 1 pag. 44 ogran. n. 8 här. i pag. 62 ogran. n. 4 här. Sewerynowi Melszowi, na teraz zaś jego massie spadkowéj podług pag. 47 ogran. n. 17 här. i pag. 62 ogran. n. 9 här. należącéj części Erbpachtu Łobzów z przyległością Gramatyka, pod n. 11 on. zahypotekowanéj sumy 10,000 złp. monetą srebrną w polskim kurancie, wraz z procentami po 5% od dnia 23. Maja 1854 aż po dzień 28. Września 1855 r. włącznie i procentami po 4% od dnia 29. Września 1855 r., aż do dnia wypłaty kapitału, wreszcie kosztów sądowych w ilości 31 złr. 6 kr. mk., kosztów egzekucyjnych w ilości 16 złr. 44 kr. i 10 złr. 20 kr. w. a., oraz obecnych na 44 złr. 48 kr. w. a. zniżonych kosztów — odbędzie się publiczna licytacya części Erbpachtu Łobzów i Gramatyka do massy spadkowéj Seweryna Melsza należącéj się z połowy całego niegdyś według ograniczeń n. 2 i 3 här. Franciszkowi Benisz i spadkobiercom po ś. p. Honoracie z Krzyżanowskich Beniszowéj należącego Erbpachtu Łobzów i Gramatyka z wyłączeniem oddzielnych, w drodze wywłaszczenia według ogran. n. 5, 6, 7, 9, 14 parcelli gruntowych w dwóch terminach, t. j.: dnia 20. Czerwca i 20. Lipca 1860 każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu sądowym, a to pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa 15,201 złr. 5 kr. w. a.
2. Chęć kupna mający obowiązany jest złożyć wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w ilości 1520 złr. w. a. w gotówce albo w ces. austr. obligacyach Państwa, lub w listach zastawnych galic. stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu objętego gazetą w „Krakauer Zeitung“, którą licytanci przynieść i do aktu licytacyi mają załączyć, wartość tych papierów wyżéj ich ceny nominalnéj przyjętą niebędzie, wadyum nabywcy zatrzymaném, zaś innym licytującym po skończeniu licytacyi zwróconém zostanie.
3. Nabywca jest obowiązanym trzecią część ceny kupna (za odebraniem wadyum złożonego w papierach Państwa lub listach zastawnych, jednakże za potrąceniem wadyum w gotówce złożonego) w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały, akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj, do depozytu sądowego złożyć, poczém mu nabyta realność, i bez jego żądania, lecz na własny koszt w posiadanie fizyczne oddaną będzie.
4. Z dniem oddania nabytych realności w fizyczne posiadanie nowonabywcy, ustaje co do sprzedanéj części tychże realności prawo wyszynku na rzecz Mojżesza Kornblum n. 10 on. na Łobzowie i n. 7 on. na Gramatyce zabezpieczone i przechodzi na nowonabywcę i tylko co do wynagrodzenia zastrzega się prawo Mojżeszowi Kornblum jemu według porządku hypotecznego przysłużające.
5. Drugie dwie trzecie części ceny kupna, wypłaci nabywca w dniach 30. po prawomocności tabeli płatniczéj, a to podług tejże, wraz z procentem po 5 od sta, którýto procent od dnia odebrania nabytéj realności w fizyczne posiadanie w półrocznych ratach *decursive* do depozytu Sądu krajowego w Krakowie składać będzie.
6. Nabywca jest obowiązanym od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie, podatki i inne z posiadaniem tych dóbr połączone należytości tak publiczne, jak i gminne opłacać, jakotéż i owe ciężary, których wypłaty wierzyciele przed umówionym lub prawnym terminem wypowiedzenia, odebraćby niechcieli w miarę i na rachunek ceny kupna przyjąć.
7. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, dekret dziedzictwa dóbr wydanym zostanie nabywcy nawet bez jego żądania, tenże zaś na własne żądanie jako właściciel realności w stanie czynnym, jego obowiązek zaś do zapłacenia drugich dwóch trzecich części ceny kupna z procentem 5% stósownie do punktu 5go niniejszych warunków, w stanie biernym tychże dóbr zaintabulowanym będzie, ciężary zaś hypoteczne, na których pozostawienie u nabywcy wierzyciele zezwolą, o ile tenże deklaracyami wierzycieli się wykaże, oraz prawo odkupna na rzecz skarbu ogran. n. 2 här. zabezpieczone, tudzież suma 16092 złp. 12 gr. na Łobzowie n. 10 i 16 här. na Gramatyce n. 5 i 8 zabezpieczona na rzecz spadkobierców po ś. p. Józefie Krzyżanowskim i należytość skarbowa 22 złr. 3/4 kr. mk. wyextabulowanemi, a na złożoną i intabulowaną cenę kupna przeniesionemi zostaną. Należytości za przeniesienie własności i za intabulacyą wyżéj wymienioną nabywca z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu, jest obowiązanym ponosić.
8. W razie gdyby rzeczone dobra na drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi niezostały, wtedy ustanawia się termin według §§. 148—152 K. P. C. celem wysłuchania wierzycieli na dzień 20. Lipca 1860 o godzinie 11téj zrana.
9. W razie gdyby nabywca któremukolwiek z niniejszych warunków zadosyć nieuczynił, natenczas na jego stratę i koszta, relicytacya bez poprzedniego nowego oszacowania w jednym terminie przedsięwziętą zostanie i na tym dobra te za jakąkolwiek cenę, nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadyum złożoném, ale całym majątkiem odpowiedzialnym będzie. Właśnie wymieniony rygor relicytacyi z wynikającą ztąd odpowiedzialnością nowonabywcy przy intabulacyi tegoż za właściciela dóbr nabytych, jednocześnie w stanie biernym zabezpieczonym zostanie.
10. Ubytek fundi instructi w protokole oszacowania z dnia 3. Listopada 1859 wymienionego w koniach, bydle, sprzętach gospodarczych i materyałach, nowonabywcy w cenie szacunkowéj wynagrodzonym zostanie, innéj rękojmi lub ewikcyi niedaje się.
11. Względem podatków i innych należytości na dobrach tych ciążących, chęć kupna mający zasięgnąć mogą bliższych wiadomości w c. k. urzędzie podatkowym w Liszkach, akt oszacowania, równie jak wyciąg tabularny długów na dobrach tych ciążących w tutejszéj registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamiają się strony interesowane, jak równie wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomi, zaś massa spadkowa Adama Grudkiewicza poprzedni właściciel Franciszek Benisz — tudzież wszyscy wierzyciele, którzy pretensye swoje po dniu 20. Stycznia 1860 do hypoteki wnieśli, lub téż ci, którymby uchwała obecna zupełnie, lub téż dość wcześnie doręczoną niezostała, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata Dra Biesiadeckiego, którego zastępcą adwokat Dr Samelsohn mianowanym zostaje, zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 10. Kwietnia 1860.

N. 326jud. **Edict.** (1654. 2-3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bitte der Frau Augustine Thekla zwei Namigen Szczepańska wegen Einleitung des Verfahrens zum Todeserklärung zu Abhandlungszwecken des Johann Stefan Gaspar drei Namigen Schuster geboren am 26. December 1791, dann des Anton Josef zweinamigen Schmidt geboren am 29. November 1814 und Karl Andreas zwei Nam. Schmid gebor. am 11. Februar 1816, welche dem Leben und Wohnorte nach seit mehr als 30 Jahren unbekannt sind, gewilligt und der hierortige k. k. Notar Herr Ludwig Łapiński für dieselben zum Curator bestellt worden ist.

Es werden daher dieselben aufgefordert, binnen einem Jahre von der ersten Einschaltung gerechnet, sich bei diesem Gerichte persönlich anzumelden, oder auf eine andere Art von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, als sonst über ein neuerliches Ansuchen zu deren Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 26. April 1860.

N. 1774. **Edict.** (1680. 2-3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Johann de Matta Zuławski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 7, 14 und 24 här. vorkommenden demselben so wie dem Hiazinth Siewierski gehörigen Antheile in der I. Scheda des Gutes Szyk Balażyńska genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grund-Entlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Februar 1855 Nr. 908 für die obigen Guts-Antheile bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1815 fl. 27 4/8 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 23 April 1860.

Z. 870. **Kundmachung.** (1678. 2-3)

Womit vom Magistrate der Stadt Wadowice zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Verpachtung des städtischen Grundstückes:

a) Ogród przy Grządzielskim mit dem Fiscalpreise von jährlichen 8 fl. 66 1/2 kr. ö. W.
b) Klin między wodami im Fiscalpreise von jährlichen 13 fl. 2 kr. ö. W. und
c) Tarlisko Łazowe im Fiscalpreise jährlicher 9 fl. 79 kr. österr. Währ., auf sechs nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1866, dann der städtischen wilden Fischerei um den Fiscalpreis jährlicher 6 fl. 96 1/2 kr. ö. W. und des städtischen Dungers- und Kehrichts-Nutzen im Fiscalpreise von jährlichen 23 fl. 10 kr. ö. W. beide letzteren auf drei nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. Novbr. 1860 bis Ende October 1863 der Termin zur Licitation auf den 14. Juni 1860 in der dasigen Magistratskanzlei bestimmt wird. Sollte bei der Licitationstagfahrt am 14. Juni 1860 diese Objecte im günstigen Resultate an den Mann nicht gebracht werden können, so werden zwei weitere Termine hiezu, u. z.: auf den 27. Juni und 5. Juli 1860 bestimmt.

Die Bedingnisse unter welchen diese Objecte verpachtet werden, können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Magistrate eingesehen werden. Die Licitationslustigen haben vor Beginn der mündlichen Licitation das 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Schriftliche Offerte werden vor dem Beginne der mündlichen Licitation und während derselben mit dem vorgeschriebenen Vadium gehörig gestempelt und in der vorgeschriebenen Art ordnungsmäßig verfaßt, von der Licitations-Commission angenommen. Später eingelegte oder unvollständig verfaßte Offerten werden unberücksichtiget werden.

Vom k. k. Magistrate.

Wadowice, am 13. April 1860.

Z. 3097. **Edict.** (1683. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Jakob Rynkal mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, daß dessen Vater

Adalbert Rynkal am 9. October 1819 in Tarnower Vorst. Grabówka ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben sei, und daß die Verlassenschafts-Abhandlung nach dem genannten Verstorbenen hiergerichts auf Grund der gesetzlichen Erbfolge gepflogen wird.

Jakob Rynkal wird demnach aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu welchen und seine bedingte oder unbedingte Erbserklärung auf Grund der gesetzlichen Erbfolge anzubringen, als widrigens die Verlassenschaft blos mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. März 1860.

Z. 5630. **Edict.** (1684. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 20. April 1860 Z. 5376 bekannt gegeben, daß dem derzeit angeblich in Rußland unbekannten Ortes sich aufhaltenden Executen und Hypothekbesitzer Adolf Gruszczyński aus Broniszów im Zwecke der Zustellung des hiergerichtlichen Feilbietungsbescheides vom 20. December 1859 Z. 17010 über die executive Feilbietung der auf den Gütern Broniszów haftende Summe pr. 2222 holl. Duk. statt des Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski der Hr. Advokat Dr. Grabczyński mit Belassung des Hrn. Advokaten Dr. Rutowski als Substituten desselben zum Curator bestellt wird, welchem daher alle nachfolgenden Bescheide werden zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. April 1860.

Nr. 4649. **Edict.** (1657. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung, der mittelst rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tribunals 3. Abtheilung vom 21. Februar 1849, gegen Hrn. Leopold Mikiewicz ersiegten Forderung von 460 fl. CM. oder 1932 flp. sammt 5% Zinsen vom 1. August 1848, Gerichtskosten pr. 89 flp. 21 gr. und den mit 8 flp. 15 gr., 37 flp. 15 gr., 6 flp., 11 fl. 9 kr. ö. W. zuerkannten Schätzungs- und der gegenwärtigen Executionskosten pr. 25 fl. 49 kr. ö. W., die öffentliche executive Feilbietung der dem Hrn. Leopold Mikiewicz gehörigen, in Krakau Gde. I. N. 11 alt am Ringplatze gelegenen Realität „Bogaty kram" genannt, nach fruchtlosen Verstreichen der hiezu bereits bestimmten zwei Termine, in einem einzigen Termine am 13. Juni 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts, unter Aufrechthaltung der im hiergerichtlichen Edicte vom 22. December 1859 Z. 17385 festgesetzten Bedingungen (Krakauer Zeitung Nr. 23, 25 v. J. 1860) mit dem abgehalten wird, daß diese Realität bei diesem Termine um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Krakau, am 16. April 1860.

N. 4649. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż celem zaspokojenia należytości, wyrokiem byłego Trybunału Wydziała III. z dnia 23. Lutego 1849 w ilości 460 złr. mk. czyli 1932 złp. wraz z odsetkami po 5 od sta, od 1. Sierpnia 1848 bieżącemi, przeciw Leopoldowi Mikiewiczowi przyznanéj, tudzież kosztów sporu w ilości 89 złp. 21 gr., kosztów oszacowania w ilości 8 złp. 15 gr., 37 złp. 15 gr., 6 złp. i 11 złr. 9 kr. w. a., jak i kosztów obecnéj egzekucyi w ilości 25 złr. 49 kr. w. a., odbędzie się w drodze przymusowéj publiczna licytacya realności w głównym rynku w Krakowie w Gm. I. pod L. 11 położonéj, p. Leopolda Mikiewicza własnością będącéj „bogaty kram" zwanéj, po upłynionyoh bezskutecznie ku temu celowi wyznaczonych dwóch terminach, w jednym terminie na dniu 13. Czerwca 1860 r. o godzinie 10téj zrana w c. k. Sądzie krajowym pod warunkami w Edykcie z dnia 22. Grudnia 1859 L. 17385 ogłoszonemi, („Krakauer Zeitung" Nr. 23, 25 z r. 1860), a to z tem zastrzeżeniem, że realność ta na tym terminie za jakąkolwiekbądź cenę sprzedaną będzie.

Kraków, dnia 16. Kwietnia 1860.

N. 2757. **Edict.** (1659. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Wenzel Ochocki, Namens seiner minderjährigen Tochter Julie Ochocka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 10. September 1858 Z. 2774 für den im Tarnower Kreise lib. dom. 31/235 pag. 73/128 liegenden der minderjährigen Julie Ochocka gehörigen Gutsantheil Biasianówka ad Odporyszów bewilligten Urbarial-Entschädigungscapital pr. 592 fl. 47 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Juni 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 27. März 1859.

Z. 6292. **Edict.** (1688. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Sylvester Dziarkowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Jakob Goldwasser wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 400 S. Rubl. s. N. G. de präs. 24. April 1860 Z. 6292 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber gleichzeitig ddto. 30. April 1860 Z. 6292 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der allgemeinen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 30. April 1860.

N. 21/215 St. P. C. **Kundmachung.** (1692. 2-3)

Mit Ende Juli l. J. endigt die Prüfungs-Periode des Studienjahres 1860, und werden Prüfungen, aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft nur noch am 29., 30. und 31. Mai, 27., 28. und 30. Juni, dann 28., 30. und 31. Juli 1860 abgehalten werden.

Jene Autodidacten, welche sich der aufhabenden Prüfung noch vor dem Schlusse dieses Studienjahres zu entledigen gesonnen sind, haben demnach drei Wochen vor dem Schlusse des Monates in welchen sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach den im ämtlichen Theile der „Krakauer Zeitung" vom 21. September 1859 Nr. 215, dann in den Beilagen zum Verordnungsblatte des hohen k. k. Finanz-Ministeriums Nr. 29 ex 1859 mit dem Erlasse der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 3. October 1859 Z. 20571 verlautbarten Bedingungen, gehörig belegten Gesuche hieher vorzulegen, und werden sofort beschieden werden.

Die Hörer der öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskunde an der k. k. Universität in Krakau, haben ihre gehörig belegten und vorläufig mit dem Frequentations-Zeugnisse für den I. Semester 1860 versehenen Gesuche bis 6. Juli l. J. einzureichen, und das Frequentations-Zeugniß für den II. Semester 1860 nebst einer 72 Kreutzer Stempelmarke längstens bis 25. Juli 1860 nachzutragen, wornach denselben Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmt werden wird.

Später als in den obbemerkten Terminen eingebrachte Gesuche werden in dieser Prüfungsperiode nicht mehr berücksichtiget werden.

Der Vorstand der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Krakau, am 14. Mai 1860.

N. 3041. **Kundmachung.** (1689. 2-3)

In Folge hohen Justiz-Ministerial-Verordnung können die Arbeitskräfte der Sträflinge des hiergerichtlichen Gefangenhauses zu industriellen Unternehmungen wie z. B. Federschleißen, Spinnen, Wollkämpen, Verfertigung von groben Holzarbeiten, zum Grobnähen von Säcken, Strohsäcken, Gattien, Hemden u. dgl. oder überhaupt zu Arbeiten die im Gefangenhause vorgenommen werden können — auch von Privaten gepachtet werden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Unternehmungslustige aufgefordert wegen Pachtung der Arbeitskräfte der Sträflinge zu derlei Arbeiten welche entweder nach Taglohn, oder nach Stücken, oder nach in Voraus zu bestimmenden Maße der Arbeit in Voraus bedungen werden können, sich mit ihren dießfälligen Anträgen, an den Vorstand der strafgerichtlichen Abtheilung dieses k. k. Landesgerichtes zu wenden.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, am 11. Mai 1860.

N. 1808. **Edict.** (1703. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird allgemein kundgegeben, es habe Hr. Jur. Dr. Zbyszewski gegen die liegende Verlaßmasse der Fr. Konstantia Szaszkiewicz im eigenen Namen und als erberklärten Erbin des Rafael Grocholski dann gegen Fr. Salomea Grocholska in Sudyłków Gouvernement Wolhynien in Rußland als Miteigenthümer des Gutes Sokołów eine Klage wegen Zahlung von 1046 fl. 8 kr. ö. W. unterm 3. April 1860 Z. 1808 hiergerichts überreicht, und die Bestellung eines Curators für die vorgenannten Geklagten im Zwecke der Durchführung des Rechtsstreites verlangt.

In Willfahrung dieses Verlangens wird sowohl der liegenden Verlaßmasse der Frau Konstantia Szaszkiewicz als auch der Frau Salomea Grocholska der Curator in der Person des Gerichtsadvokaten Hrn. Jur. Dr. Lewicki unter Substituirung des Gerichtsadvokaten Hrn. Jur. Dr. Reiner bestellt, und zur mündlichen Verhandlung über diese Streitsache die Tagfahrt auf den 18. Juli 1860 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichtshofe bestimmt.

Hievon werden die Geklagten mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich über diese Klage, deren Einsicht bei Gerichte freigestellt wird, mit den Behelfen ihrer Vertheidigung entweder an den ihnen bestellten Curator zu wenden, oder dem Gerichte einen anderen selbst gewählten Sachwalter vor der Tagfahrt bekannt zu geben, als sonst dieselben mit voller Rechtswirkung durch den Curator werden vertreten werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 19. April 1860.

N. 1808. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje niniejszym edyktem do wiadomości, iż p. Dr praw Wiktor Zbyszewski przeciw massie leżącéj po ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj w imieniu téjże własnym i jako spadkobierczyni po ś. p. Rafale Grocholskim, tudzież przeciw pani Salomei Grocholskiéj w Sudyłków, guberaii Wołyńskiéj w Rosyjskiem Państwie mieszkającéj, jako współwłaścicielce dóbr Sokołowa po dniem 3. Kwietnia 1860 do L. 1808 pozew o zapłacenie sumy 1046 złr. 8 kr. wal. a. w tutejszym Sądzie wytoczył i o postanowienie kuratora dla wyż wymienionych zapozwanych w celu przeprowadzenia procesu prosił.

Zezwalając na tę prośbę postanawia się tak dla leżącéj massy po ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj, jakotéż i dla pani Salomei Grocholskiéj kuratorem tutejszy adwokat sądowy p. Dr Lewicki z zastępstwem p. adwokata Dra Reinera, a do ustnéj rozprawy w tym procesie przeznacza się termin na dzień 18. Lipca 1860, o 9téj godzinie zrana.

O tem zawiadamia się zapozwanych, z tem zawezwaniem, że wolno jest tymże z powodu pozwu, który w tutejszym Sądzie przejrzeć mogą w swéj obronie, albo do kuratora dla nich postanowionego się udać, albo téż innego pełnomocnika przed oznaczonym terminem sądowi oznajmić, gdyż inaczéj postanowiony kurator prawomocnie zastępować ich będzie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 19. Kwietnia 1860.

Z. 250 jud. **Edict.** (1696. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Czarny Dunajec, wird bekannt gemacht, es sei am 4. März 1809 Adalbert Lepsiak zu Witów mit Hinterlassung eines schriftlichen Codizills verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Notherben, u. z.: des Mathias, Katharina und Regina Lepsiak Kinder nach dem erblasserischen Sohne Adam Lepsiak, dann dem erblasserischen Sohne Adalbert älteren, und Adalbert jüngeren Lepsiak unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage angerechnet, bei diesem Gerichte sich zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Johann Zych aus Witów abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Czarny Dunajec, am 25. Jänner 1860.

N. 250. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Czarnym Dunajcu czyni wiadomo, iż dnia 4. Marca 1809 zmarł Wojciech Lepsiak w Witowie z pozostawieniem pisemnego kodycylu.

Sąd nieznając pobytu jegoż koniecznych dziedziców, jakoto: Macieja, Katarzyny i Reginy Lepsiaków, dzieci po synie spadkodawcy Adamie Lepsiaku i synów spadkodawcy Wojciecha starszego i Wojciecha młodszego Lepsiaków wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wnieśli, w przeciwném bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i z kuratorem Janem Zych z Witowa dla nich ustanowionem.

Z c. k. Sądu powiatowego jako Sądu.

Czarny Dunajec, dnia 25. Stycznia 1860.

Nr. 13556. **Kundmachung.** (1693. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche im Solarjahre 1860 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hülfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift des bestandenen h. k. k. Ministeriums für Landes-Cultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1850 (R. G. Bl. 1850 Stück XXVI. Nr. 63 S. 640) belegten Gesuche binnen der Präclusiv-Frist bis Ende Juni 1859 bei der k. k. Landes-Regierung einzureichen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung der Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. Mai 1860.

L. 13556. **Obwieszczenie.**

Mocą którego podaje się do publicznéj wiadomości iż wszyscy ci, którzy w roku 1860 do egzaminów rządowych na gospodarzy leśnych lub technicznych pomocników tychże przypuszczeni być zechcą, podania swoje, stósownie do przepisu b. c. k. Ministerstwa kultury krajowéj i górnictwa z dnia 16. Stycznia 1850 (Dziennik Praw Państwa z 1850 r. Zeszyt XXVI. Nr. 63 stron. 640) należycie zaopatrzone, nieomylnie aż do ostatniego Czerwca b. r. c. k. Rządowi krajowemu przedłużyć mają.

Gdzie zaś i kiedy egzamina te odbywać się będą, o tém zostaną kandydaci w swoim czasie zawiadomieni.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 6. Maja 1860.

Z. 4186. **Edict.** (1704. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Maria de Targowskie Wołowska und für den Fall ihres Absterbens ihren ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Ignatz Zarnowiecki wegen Löschung der Summe von 26,000 flp. aus dem Lastenstande der Güter Ochejno s. N. G. sub präs. 24. 1860 Z. 4186 hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 19. Juli 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1860.

Z. 1644. **Edict.** (1695. 2-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Eheleute Ignatz und Margaretha Wszołek, Paul und Anna Wałęga unter dem 9. Februar 1858 Z. 122 wegen Rückstellung der Grundwirthschaft sub Nr. 66 und 114 in Rozenbarg Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 13. Juni 1860 bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Ignatz Wszołek unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hrn. Cezar Basiński mit Substituirung des Hrn. Hieronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Biecz, am 31. December 1859.

N. 5941. **Kundmachung.** (1679. 2-3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Zwecke der gemeinschaftlichen Verpachtung der Oświęcimer städtischen dann der Oświęcimer Gutsinhabung in der Oświęcimer Vorstadt Podzamcze genannt zustehenden Propinationsgerechtsame für die Zeit vom 1. November 1860 bis einschließig letzten October 1863, am 14. Juni 1860 in der Oświęcimer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis besteht in 5833 fl. 71 kr. ö. W., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen sein werden.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung hiemit mit der Bemerkung eingeladen, daß hiebei während der Dauer der mündlichen Licitationsverhandlung auch schriftliche Anbote angenommen werden, solche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt, und mit der oberwähnten Vadium belegt sein müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. Mai 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.